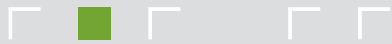




Finanz- und Wirtschaftspolitik



Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2010



**Bericht des Bundesministeriums der
Finanzen über die Kreditaufnahme des
Bundes im Jahr 2010**

Inhalt

I.	Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2010	Seite 6
1.1	Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2010	Seite 6
1.2	Kapitalmarktentwicklung und Finanzierungskonditionen des Bundes	Seite 9
1.3	Kapitalmarkt und internationales Umfeld	Seite 11
II.	Bundshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2010	Seite 13
2.1	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundshaushalts	Seite 13
2.2	Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 14
2.3	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 15
2.4	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 16
2.5	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 18
2.5.1	Zinsausgaben nach Instrumentenarten - ohne Verwaltungsausgaben -	Seite 18
2.5.2	Emissionsrenditen nach Instrumentenarten	Seite 20
2.5.3	Sondervermögen des Bundes	Seite 22
III.	Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements	Seite 25
3.1	Tenderverfahren	Seite 26
3.2	Privatkundengeschäft	Seite 28
3.3	Kassenverstärkungskredite und Geldanlage	Seite 29
3.4	Eigenhandel in Bundeswertpapieren	Seite 30
3.5	Institutionen im Kreditmanagement des Bundes	Seite 31
3.6	10 Jahre Reform des Schuldenwesens	Seite 32
3.6.1	Strukturen und Ziele	Seite 32
3.6.2	Fortentwicklung der Kreditaufnahme	Seite 32
3.6.3	Fazit und Ausblick	Seite 33

IV.	Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen im Jahr 2010	Seite 34
4.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen	Seite 34
4.2	Einfachgesetzliche Ausgestaltung	Seite 35
4.3	Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz	Seite 37
4.4	Kreditermächtigungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz	Seite 39
4.5	Kreditermächtigungen des "Investitions- und Tilgungsfonds"	Seite 39
4.6	Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2010	Seite 40
4.6.1	Kreditermächtigungen des Bundes	Seite 40
4.6.2	Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds	Seite 41
4.6.3	Kreditermächtigungen des Restrukturierungsfonds	Seite 42
4.6.4	Kreditermächtigungen des "Investitions- und Tilgungsfonds"	Seite 43
V.	Anhang	
5.1	Übersicht "Bundeswertpapiere auf einen Blick"	Seite 46
5.2	Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mio. Euro - Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung -	Seite 49
5.3	Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2010 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet -)	Seite 51
5.4	Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2010 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro	Seite 56
5.5	Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2010 zweckgebunden zur Schuldentilgung verwendeten Einnahmen des Bundes und Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro	Seite 57
5.6	Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2010 in Mio. Euro	Seite 58

Tabellen

Tabelle 1	Nettoabsatz und -erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt 2010 in Mrd. Euro	Seite 7
Tabelle 2	Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mrd. Euro	Seite 13
Tabelle 3	Tilgungsleistungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mio. Euro	Seite 14
Tabelle 4	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mio. Euro	Seite 15
Tabelle 5	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2006 bis 2010 in Mio. Euro	Seite 16
Tabelle 6	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mio. Euro (ohne Verwaltungsausgaben)	Seite 19
Tabelle 7	Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Prozent p. a.	Seite 21
Tabelle 8	Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 (Angaben in Jahren)	Seite 22
Tabelle 9	Mitglieder der "Bietergruppe Bundesemissionen"	Seite 27
Tabelle 10	Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes und seiner Sondervermögen Stand 2009/2010 in Mio. Euro	Seite 30
Tabelle 11	Kreditermächtigungen des Bundes für 2010 in Mio. Euro	Seite 40
Tabelle 12	Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Finanzmarktstabilisierungsfonds für das Jahr 2010	Seite 41
Tabelle 13	Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Restrukturierungsfonds für das Jahr 2010	Seite 42
Tabelle 14	Kreditermächtigungen und Limitauslastung des "Investitions- und Tilgungsfonds" für das Jahr 2010	Seite 43

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

I. Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2010

1.1 Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2010

Eine deutliche Konjunkturerholung und ein rückläufiger Nettokreditbedarf sorgten im Jahr 2010 dafür, dass Bund und Sondervermögen mit einer Bruttokreditaufnahme von 323,7 Mrd. Euro die Märkte um rund 21,1 Mrd. Euro weniger in Anspruch nehmen mussten als im Vorjahr. Nach Abzug aller Tilgungen belief sich der Netto-Absatz von Bundeswertpapieren auf 47,4 Mrd. Euro und war damit ebenfalls deutlich niedriger als im Jahr 2009 (76,4 Mrd. Euro).

Tabelle 1: Nettoabsatz und -erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt 2010 in Mrd. Euro

	Absatz		=	Erwerb		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		inländische Nichtbanken	inländische Kreditinstitute	Ausländer (inländische Schuldverschreibungen)
1. Quartal	40,0			30,3	2,1	7,6
	darunter u.a.:			darunter u.a.:		
	19,9	17,4		11,9	0,6	
2. Quartal	-3,3			40,3	-44,5	1,0
	darunter u.a.:			darunter u.a.:		
	-0,4	8,8		0,4	-4,2	
3. Quartal	-3,4			-2,0	-31,9	30,6
	darunter u.a.:			darunter u.a.:		
	20,0	13,6		-32,9	-21,1	
4. Quartal	115,2			135,2	-28,9	8,9
	darunter u.a.:			darunter u.a.:		
	110,3	7,7		3,5	-7,5	
Gesamtjahr	148,5			203,7	-103,3	48,1
	darunter u.a.:			darunter u.a.:		
	149,7	47,4		-17,0	-32,3	

¹⁾ Gesamtabsatz einschließlich Großemissionen, Daueremissionen, Marktpflege, Schuldscheindarlehen und unterjähriger Finanzierung der Sondervermögen
 Quelle: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen

Der Rückgang der Kapitalmarktbeanspruchung durch den Bund ging mit einer Erholung des Bruttoinlandsprodukts einher, welches einen Teil des drastischen Vorjahresrückgangs (- 4,7 Prozent) wieder aufholte und im Jahr 2010 um 3,6 Prozent zunahm. Diese Zunahme führte im Jahresverlauf zu höheren Steuereinnahmen des Bundes und ermöglichte dadurch eine deutliche Reduktion der Emissionstätigkeit nicht nur im Vorjahresvergleich, sondern auch gegenüber der ursprünglichen Jahresemissionsplanung.

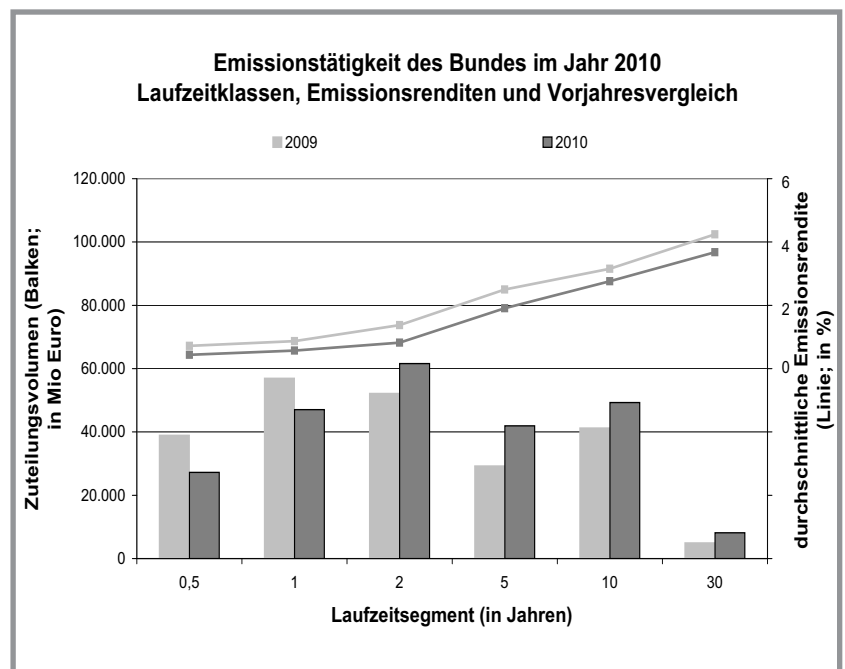
Am deutschen Rentenmarkt verdoppelte sich der Netto-Absatz festverzinslicher Wertpapiere und betrug 148,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 67,6 Mrd. Euro). Dieser Anstieg spiegelte praktisch ausschließlich den gestiegenen Erwerb ausländischer Rentenwerte wider. Dagegen fiel der Saldo inländischer Neuemissionen und Tilgungen mit rd. - 1,2 Mrd. Euro leicht negativ aus.

Inländische Nichtbanken stockten ihre Bestände festverzinslicher Wertpapiere um 203,7 Mrd. Euro auf. In der Nettobetrachtung handelte es sich hierbei ausschließlich um ausländische Rentenwerte. Inländische Kreditinstitute bauten ihre Rentenwertbestände dagegen insgesamt ab und verkauften per Saldo inländische Rentenpapiere in Höhe von 32,3 Mrd. Euro und ausländische Rentenwerte in einem Umfang von 71 Mrd. Euro.

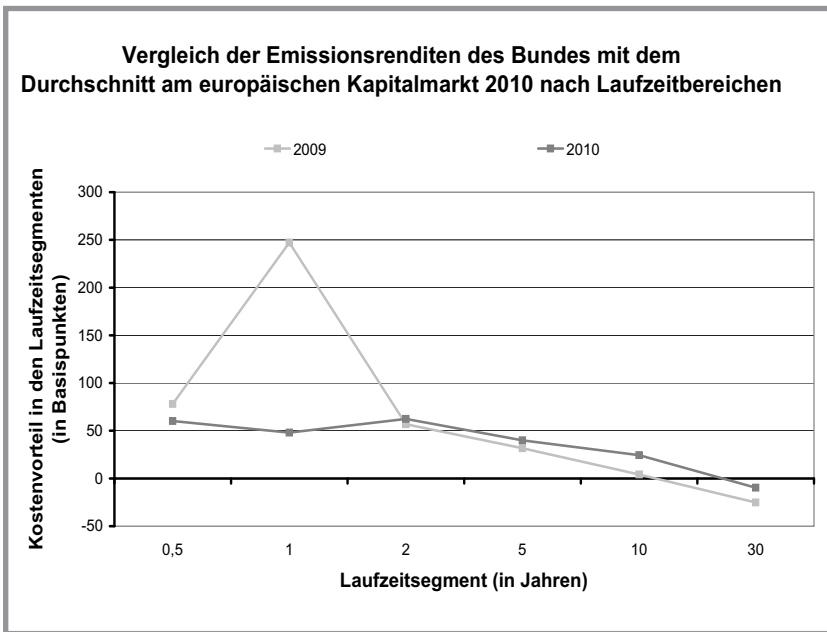
In dieser Betrachtung fällt auf, dass der Nettoabsatz des Bundes (47,4 Mrd. Euro) in etwa der ausländischen Nachfrage nach inländischen Schuldverschreibungen entsprach, so dass sich der Netto-Kapitalimport des Jahres 2010 im Bereich festverzinslicher Wertpapiere fast vollständig auf den Bund konzentrierte, während der Erwerb festverzinslicher Wertpapiere im übrigen zum gesamten Kapitalexport beitrug, der im Jahr 2010 ausweislich der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank 390,4 Mrd. Euro ausmachte.

1.2 Kapitalmarktentwicklung und Finanzierungsbedingungen des Bundes

Über die Hälfte des Bruttoemissionsvolumens von Bund und Sondervermögen wurde wie im Vorjahr in den kurzfristigen Laufzeitbereichen von bis zu zwei Jahren untergebracht, da dort die größten Kostenvorteile erreicht werden konnten. Die Struktur der Emissionsrenditen über alle Laufzeiten hinweg blieb im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert; der Unterschied zwischen höchster und niedrigster Emissionsrendite erhöhte sich nur leicht um 10 Basispunkte.

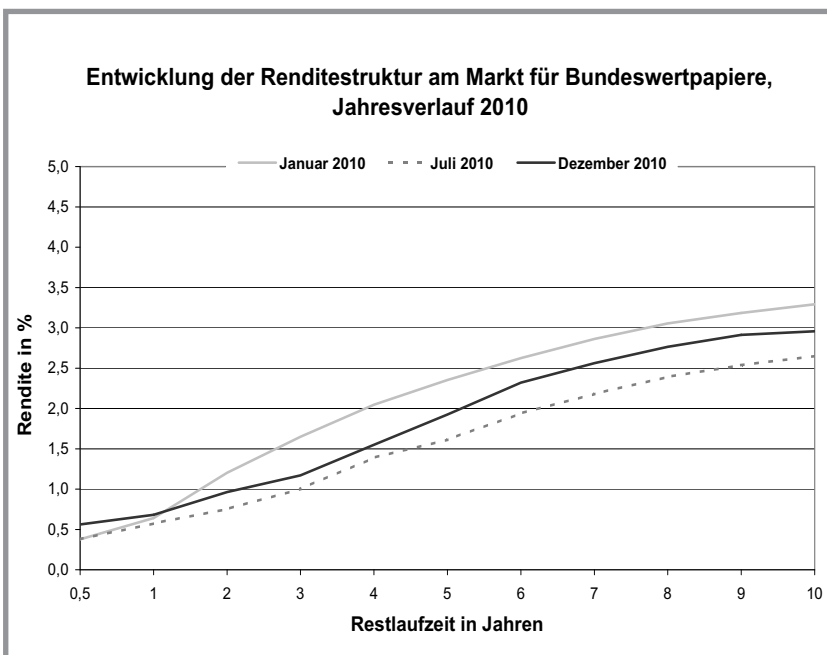


Über alle Laufzeiten hinweg wurden im Jahr 2010 neue Tiefstände der durchschnittlichen Emissionsrenditen erzielt: Für die gesamte Brutto-Neuverschuldung des Jahres 2010 betrug die durchschnittliche Emissionsrendite des Bundes nur noch 1,49 Prozent, was dazu führte, dass die Emissionsrendite der umlaufenden Bundesschuld insgesamt von 4,3 auf 4,1 Prozent sank.



Im Vergleich zu der den Marktstandard des Euroraumes abbildenden Zinskurve betrug der bei Bundesemissionen zugunsten des Bundeshaushalts erzielte Kostenvorteil in einem nach Emissionsbeträgen gewichteten Durchschnitt rd. 38 Basispunkte; dieser Kostenvorteil nahm im Vergleich zum Vorjahr, als er noch 65 Basispunkte betragen hatte, merklich ab. Speziell bei den einjährigen Papieren des Bundes betragen die Kostenvorteile mit rund 50 Basispunkten nur noch rund ein Fünftel des im Vorjahr erreichten Vorteils, der rund 250 Basispunkte betragen hatte.

In allen anderen Laufzeitbereichen dagegen nahm der Emissionsvorteil des Bundes leicht zu, bei den 30-jährigen Anleihen lagen die Emissionsrenditen wieder in etwa auf dem Marktniveau.



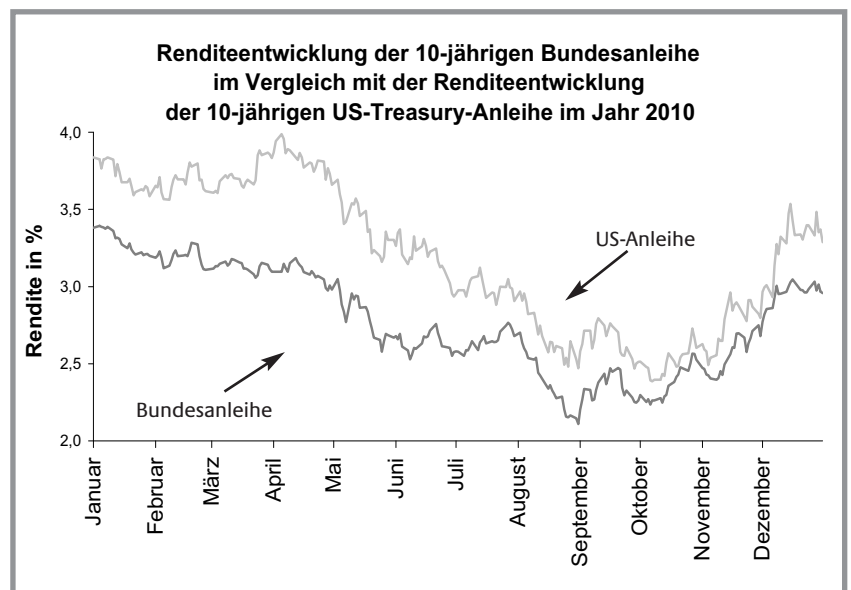
Die Zinskurve des Bundes schwankte am kurzen Ende - für Laufzeiten bis zu einem Jahr - im Jahresverlauf nur geringfügig. Bei den längerfristigen Bundesanleihen gingen die Renditen dagegen bis zur Jahresmitte um durchschnittlich 0,53 Prozent-Punkte zurück, bevor sie zum Jahresende wieder anstiegen. Dieser Renditeanstieg des zweiten Halbjahres beruhte auf der konjunkturellen Erholung im Euro-Währungsgebiet, insbesondere in Deutschland, sowie auf dem Einfluss, den der Aufwärtstrend bei den langfristigen US-Renditen auf die Bundkurve ausübte.

Die positive Bonitätseinschätzung des Bundes durch den Markt spiegelte sich im Jahresverlauf auch in der Renditeentwicklung der 10-jährigen Bundesanleihe wider. Ihre Rendite erreichte Ende August mit 2,1 Prozent einen Tiefstand seit fünf Jahren. Gegen Ende des Jahres zog die Rendite zwar wieder leicht an, blieb aber im Jahresdurchschnitt unter 3 Prozent und damit deutlich unter dem Durchschnitt des Vorjahres.

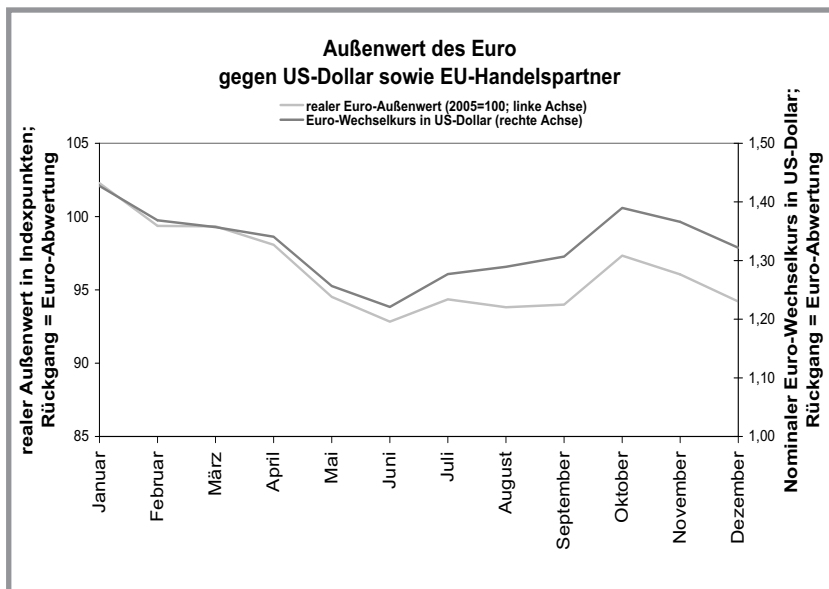
1.3 Kapitalmarkt und internationales Umfeld

Die Lage an den internationalen Kapitalmärkten wurde im gesamten Jahr 2010 stark durch die krisenhaften Zuspitzungen der öffentlichen Verschuldung einiger Mitgliedstaaten der Eurozone beeinflusst. So kam es u. a. zu erheblichen Ausweitungen der Zinsabstände staatlicher Anleihen Griechenlands, Irlands, Portugals und Spaniens im Vergleich zu Bundesanleihen. Auch entschlossene Gegenmaßnahmen zur Eindämmung dieser Entwicklungen konnten nur bewirken, dass sich diese Zinsabstände kurzzeitig wieder verringerten. Trotz der von den betroffenen Ländern eingeleiteten fiskalischen Konsolidierungsanstrengungen und trotz gemeinschaftlicher Bemühungen der Euro-Teilnehmerländer um die Wiederherstellung internationalen Vertrauens - u. a. durch Gründung der "Europäischen Finanzstabilisierungs-Fazilität" (EFSF) - verlangten Investoren im Jahresverlauf immer höhere Risikoprämien für die betroffenen Eurozonen-Mitglieder. Da außerdem die Renditen für Bundesanleihen tendenziell zurückgingen, weil deutsche Staatstitel vom Markt als „sicherer Hafen“ eingeschätzt wurden, weiteten sich die Renditeabstände innerhalb der Eurozone über das Gesamtjahr gesehen deutlich aus.

Der wegen der engen Kapitalmarktverflechtung für die Renditeentwicklung von Bundeswertpapieren besonders wichtige Markt für US-Staatsanleihen zeigte im Jahresverlauf einen dem deutschen Markt sehr ähnlichen Verlauf. Beide Märkte wiesen bis zum Beginn des vierten Quartals einen starken Renditerückgang auf, bevor sich diese Bewegung zum Jahresende hin umkehrte. Der zunächst hohe Zinsvorsprung von US-Anleihen vor Bundeswertpapieren ging bis zur Jahresmitte mit einer leichten Abwertungstendenz des Euro-Wechselkurses einher.



Die Einengung des Zinsabstandes führte im dritten Jahresquartal dazu, dass festverzinsliche Euro-Anleihen an Attraktivität gewannen, so dass sowohl die Wertpapierkäufe am deutschen Markt (vgl. Tabelle 1) als auch der Euro-Wechselkurs deutlich zulegten. Zum Jahresende hin führte das Bekanntwerden der Notwendigkeit von Stützungsmaßnahmen zugunsten des irischen Staatshaushalts dann jedoch erneut zu einer Ausweitung der Zinsabstände im Euro-Raum und einem sinkenden Euro-Wechselkurs.



Die geldpolitischen Leitzinsen blieben in den großen Industrieländern während des Gesamtjahres 2010 unverändert. Die weiter oben beschriebenen Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise machten es den Notenbanken unmöglich, den von diesen z. T. angestrebten Ausstieg aus geldpolitischen Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen. So führte die amerikanische Zentralbank unter dem Schlagwort "Quantative Easing" ein Ankaufprogramm für Staatstitel in hohem Umfang durch.

Die Europäische Zentralbank hielt im Wesentlichen an ihrer Vollzuteilungspolitik zum historisch niedrigen Leitzins von einem Prozent fest und sicherte damit die Liquiditätsversorgung aller dem Eurosystem angeschlossenen Bankensysteme. Zusätzlich führte auch sie Ankäufe staatlicher Schuldtitel an den Sekundärmärkten durch, um die Spread-Ausweitungen innerhalb der Eurozone zu begrenzen. Damit leistete die Geldpolitik einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung der Lage an den internationalen Kapitalmärkten.

Abbildungen

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Bundesbank, Reuters/ EcoWin

II. Bundeshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2010

2.1 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundeshaushalts

Im Jahr 2010 betrug der Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts - 44,3 Mrd. Euro. Nach Abzug der Einnahmen aus Münzgewinnen in Höhe von 0,3 Mrd. Euro verblieb eine Nettokreditaufnahme für den Bundeshaushalt - ohne Sondervermögen - in Höhe von 44,0 Mrd. Euro. Die tatsächlich am Markt finanzierte Schuldenstandsveränderung von 49,0 Mrd. Euro beinhaltete darüber hinaus haushalterische Rechnungsabgrenzungen, d. h. Aufnahmen aus dem Jahr 2009, die in Höhe von 4,6 Mrd. Euro dem Haushaltsjahr 2010 und Aufnahmen aus dem Jahr 2010, die in

Höhe von 9,6 Mrd. Euro dem Haushaltsjahr 2011 zuzurechnen sind. Diese Beträge gingen als "haushalterische Umbuchungsbeträge" mit - 5,0 Mrd. Euro in die Rechnungslegung des Bundes ein. Ferner standen sonstige Einnahmen (u. a. 8,5 Mio. Euro Länderbeiträge nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG) und Spenden) zur Verfügung, die das am Kapitalmarkt zu beschaffende Volumen weiter reduzierten. Im Einzelnen ergaben sich für die Jahre 2006 bis 2010 folgende Beträge:

Tabelle 2: Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mrd. Euro

Berichtsperiode	2006	2007	2008	2009	2010
negativer Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts	28,2	14,7	11,8	34,5	44,3
Münzgewinn	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3
Nettokreditaufnahme	27,9	14,3	11,5	34,1	44,0
haushalterische Umbuchungen	-1,7	7,6	-0,4	-6,4	-5,0
sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (z. B. Bundesbankmehrgewinn, Länderbeiträge nach ARG, Spenden)	0,1	0,8	0,9	0,0	0,0
Schuldenstandsveränderungen ggü. Vorjahr	29,4	20,0 ¹	11,1	40,6	49,0
Tilgungen	196,0	216,2	218,1	228,5	239,2
Bruttokreditbedarf	225,4	22,1 ¹	229,2	269,0	288,2

¹⁾ Der Schuldenstand des ERP-Sondervermögens in Höhe von 14,1 Mrd. € wurde zum 1. Juli 2007 in die Bundesschuld eingegliedert. Eine Kreditaufnahme hierfür erfolgte nicht.

2.2 Tilgungsleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Tilgungsleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen beliefen sich auf 276,1 Mrd. Euro. Tabelle 3 zeigt die Verteilung der geleisteten Zahlungen sowohl auf die einzelnen Instrumente als auch auf Bund und Sondervermögen von 2006 bis 2010.

Tabelle 3: Tilgungsleistungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt Bund und Sondervermögen	196.821	216.549	218.180	268.435	276.146
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>					
Einmalemissionen	185.176	197.089	209.355	247.402	270.419
Bundesanleihen	26.500	31.000	38.250	45.750	44.468
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	–	–	–
Bundesobligationen	26.559	37.182	41.539	35.428	33.676
Bundesschatzanweisungen	61.000	58.000	59.000	56.000	59.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	71.117	70.907	70.566	110.224	133.275
Privatkundengeschäft	5.985	6.204	5.701	6.119	3.396
Bundesschatzbriefe	3.036	2.619	2.583	1.285	1.460
Finanzierungsschätze	1.008	2.767	2.123	2.145	698
Bundesobligationen	1.941	818	461	572	324
Tagesanleihe des Bundes	–	–	535	2.116	915
Schuldscheindarlehen	4.248	13.144	2.873	577	598
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	–	–	14.340	1.661
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	1.242	–	–	–	–
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	105	105	100	–	–
sonstige Schulden (u.a. MTN, Ausgleichsfonds Währungsumstellung, Erblastentilgungsfonds)	66	8	151	-3	71
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>					
1. Bundeshaushalt	196.007	216.168	218.080	228.466	239.179
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	–	–	39.320	33.056
3. Investitions- und Tilgungsfonds	–	–	–	648	3.912
4. ERP-Sondervermögen	709	276	–	–	–
5. Entschädigungsfonds	105	105	100	–	–

2.3 Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen

Der Bruttokreditbedarf von Bund und Sondervermögen betrug 323,7 Mrd. Euro. Auf das Sondervermögen "Finanzmarktstabilisierungsfonds" (FMS) entfielen davon 25,1 Mrd. Euro und auf den "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITF) 10,4 Mrd. Euro.

Tabelle 4: Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt Bund und Sondervermögen	225.410	222.082	237.407	344.837	323.671
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>					
Einmalemissionen	232.455	213.254	221.269	335.487	322.234
Bundesanleihen	57.000	49.000	49.000	55.736	70.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	9.000	6.000	7.000	5.000	11.000
Bundesobligationen	35.552	31.476	32.614	35.549	51.691
Bundesschatzanweisungen	60.000	56.000	59.000	64.000	74.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	70.903	70.778	73.656	175.201	115.543
Privatkundengeschäft	5.526	5.439	7.995	3.688	1.827
Bundesschatzbriefe	2.179	2.707	1.946	1.106	693
Finanzierungsschätze	2.899	2.209	1.954	693	430
Bundesobligationen	448	524	386	451	309
Tagesanleihe des Bundes	–	–	3.708	1.437	395
Schuldscheindarlehen	1.320	611	32	43	237
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	–	8.200	7.532	1.748
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	1.242	–	–	–	–
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	3	3	–	–	–
Eigenbestandsveränderungen	-15.135	2.773	-90	-1.912	-2.375
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>					
1. Bundeshaushalt	225.407	222.077	229.207	269.035	288.194
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	–	8.200	67.660	25.068
3. Investitions- und Tilgungsfonds	–	–	–	8.142	10.410
4. Entschädigungsfonds	3	5	–	–	–

2.4 Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen belief sich zum Jahresende 2010 auf 1.065,3 Mrd. Euro. Davon entfielen auf den Bund 1.022,7 Mrd. Euro, 28,6 Mrd. Euro auf das Sondervermögen "Finanzmarktstabilisierungsfonds" und 14,0 Mrd. Euro auf den "Investitions- und Tilgungsfonds".

Tabelle 5: Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2006 bis 2010 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt Bund und Sondervermögen	916.564	922.097	941.325	1.017.727	1.065.252
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>					
Einmalemissionen	909.810	925.976	937.890	1.025.975	1.077.789
Bundesanleihen	571.718	589.718	600.468	610.454	635.986
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	9.000	15.000	22.000	27.000	38.000
Bundesobligationen	183.488	177.782	168.857	168.978	186.993
Bundesschatzanweisungen	110.000	108.000	108.000	116.000	131.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35.603	35.475	38.565	103.542	85.810
Privatkundengeschäft	15.755	14.991	17.285	14.854	13.285
Bundesschatzbriefe	10.198	10.286	9.649	9.470	8.704
Finanzierungsschätze	3.046	2.487	2.319	867	599
Bundesobligationen	2.512	2.218	2.143	2.022	2.007
Tagesanleihe des Bundes	-	-	3.174	2.494	1.975
Schuldscheindarlehen	28.714	16.181	13.341	12.807	12.445
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	-	-	8.200	1.392	1.480
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	202	101	-	-	-
Sonstige Schulden	4.724	4.717	4.566	4.568	4.497
abzüglich Eigenbestand	42.641	39.868	39.957	41.869	44.244
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>					
1. Bundeshaushalt	902.008	921.997	933.125	973.694	1.022.709
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	-	8.200	36.540	28.552
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	7.493	13.991
4. ERP-Sondervermögen	14.357	-	-	-	-
5. Entschädigungsfonds	199	100	-	-	-

2.5 Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen

2.5.1 Zinsausgaben nach Instrumentenarten - ohne Verwaltungsausgaben -

Die Zinsausgaben für den Bund und seine Sondervermögen betragen im Jahr 2010 33,3 Mrd. Euro, 4,9 Mrd. Euro weniger als im Jahr zuvor. Damit setzte sich der Rückgang, bedingt durch die Niedrigzinsphase seit Juli 2008 mit ihren Auswirkungen auf die kurzfristigen Instrumente wie Bundeschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen, höheren Agioeinnahmen wegen der Vielzahl von Aufstocungen, dem Rückgang der Inflation mit ihrer Auswirkung auf geringere Rücklagen für inflationsindexierten Bundeswertpapiere im Rahmen des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG), aber auch durch das Auslaufen von vormals höher verzinslichen Bundesanleihen - im Jahr 2000 waren Kupons von 5,50 Prozent marktgerecht - fort. Hinzu kam ein leicht höherer Eigenbestand bei Bundeswertpapieren, auf den entsprechend höhere Zinseinnahmen entfielen.

Die anhaltende Niedrigzinsphase war, wie schon im Jahr zuvor, vor allem auf die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Stabilisierung der Finanz- und Bankenmärkte zurückzuführen, indem die Leitzinsen bei 1 Prozent lagen und Liquidität nach Bedarf voll zugeteilt wurde.

Die Zinsausgaben im Privatkundengeschäft sanken sowohl infolge des Rückgangs der Marktzinsen als auch durch das rückläufige Absatzvolumen.

Die Rücklage für das Sondervermögen "Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere" nach dem SchlussFinG wurde in Höhe des im Jahr 2010 angefallenen Inflationsausgleichs von 523 Mio. Euro verstärkt. Sie beträgt nunmehr 1,7 Mrd. Euro.

In der folgenden Tabelle sind unter I. alle Zinsausgaben nach den Instrumenten der Kreditaufnahme aufgegliedert. Die Angaben enthalten neben Kuponzahlungen auch saldierte Agien und Disagien, Stückzinsen, saldierte Zinseinnahmen und -ausgaben für Geldmarktfinanzierungen (Kassengeschäfte) sowie Zinseinnahmen und -ausgaben aus Zinsswapverträgen.

Unter II. werden in der Tabelle die anteiligen Zinsausgaben des Bundeshaushalts und der Sondervermögen aufgeführt. Der im Jahr 2009 entstandene negative Betrag beim Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" beruhte auf der Überschreitung der Agio- und Stückzinseinnahmen über die fälligen Kuponzahlungen.

Tabelle 6: Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mio. Euro (ohne Verwaltungsausgaben)

Berichtsperiode	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt Bund und Sondervermögen	38.245	39.197	40.177	38.184	33.319
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>					
Einmalemissionen	35.465	37.315	38.194	38.194	35.724
Bundesanleihen	25.452	26.294	26.957	26.653	26.490
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-69	10	-45	354	93
Bundesobligationen	6.438	6.422	6.166	5.918	5.526
Bundesschatzanweisungen	2.761	3.276	4.170	4.313	2.903
Unverzinsliche Schatzanweisungen	883	1.313	1.434	828	511
FMS Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	128	200
Privatkundengeschäft	617	613	589	582	416
Bundesschatzbriefe	417	427	401	395	325
Finanzierungsschätze	26	87	88	93	16
Bundesobligationen	174	98	80	76	69
Tagesanleihe des Bundes	-	-	21	19	6
Schuldscheindarlehen	1.755	1.488	760	609	580
Zinsen für Kassenverstärkungskredite	701	949	975	239	39
Zinsen für FMS Termingelder	-	-	-	33	-
Zinsen für Agio (-) / Disagio (+)	652	727	726	-1.023	-2.184
Zuführung zum Sondervermögen nach dem SchlussFinG	-	-	-	1.186	523
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	18	12	6	-	-
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	26	-	-	-	-
sonstige Schulden	60	55	56	47	53
abzüglich Zinseinnahmen aus Eigenbestand	1.049	1.961	1.618	1.685	1.832
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>					
1. Bundeshaushalt	37.468	38.721	40.171	38.099	33.108
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	-	-	105	180
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-20	31
4. ERP Sondervermögen	759	464	-	-	-
5. Entschädigungsfonds	18	12	6	-	-

2.5.2 Emissionsrenditen nach Instrumenten- arten

Die Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt wurde im Jahr 2010 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,49 Prozent getätigt. Die durchschnittlichen Emissionsrenditen der nominal verzinslichen Wertpapiere lagen zwischen 0,52 Prozent (Unverzinsliche Schatzanweisungen) und 2,89 Prozent (Bundesanleihen). Damit wurden die bereits 2009 als so niedrig wie nie zuvor festgestellten Emissionsrenditen nochmals durch eine Senkung von insgesamt 0,21 Prozent übertroffen.

Die Emissionsrenditen inflationsindexierter Bundeswertpapiere lagen unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung bis zum Jahresende 2010, der Regierungsprognose zum Verbraucherpreisindex und des langfristigen Inflationsziels der EZB hochgerechnet bei 3,08 Prozent. Sie fielen höher aus als bei nominalverzinslichen Produkten, weil die Emissionen in Marktperioden entstanden, die gegenüber dem Jahresdurchschnitt höhere Renditen aufwiesen und weil der Anteil der mit relativ hohen Realkupons ausgestatteten Emissionen mit einer Ursprungslaufzeit von 10 Jahren überwog (9 Mrd. gegenüber 2 Mrd. Euro).

Tabelle 7: Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Prozent p. a.

Berichtsperiode	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt Bund und Sondervermögen	3,47	4,10	3,75	1,70	1,49
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>					
Einmalemissionen	3,51	4,11	3,82	1,71	1,50
Bundesanleihen	3,81	4,25	4,30	3,35	2,89
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	3,65	4,16	3,76	3,50	3,08
Bundesobligationen	3,67	4,11	3,78	2,50	1,90
Bundesschatzanweisungen	3,38	4,07	3,57	1,38	0,82
Unverzinsliche Schatzanweisungen	3,05	3,99	3,60	0,81	0,52
Privatkundengeschäft	3,21	3,91	3,51	1,55	1,27
Bundesschatzbriefe	3,41	3,95	3,67	2,51	2,03
Finanzierungsschätze	3,06	3,78	3,57	0,92	0,50
Bundesobligationen	3,29	4,16	3,70	2,36	1,93
Tagesanleihe des Bundes	–	–	3,38	0,87	0,27
Schuldscheindarlehen	1,61	2,50	3,56	1,13	1,40
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	–	2,56	1,73	0,41
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	6,00	6,00	–	–	–
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>					
1. Bundeshaushalt	3,47	4,10	3,75	1,70	1,49
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	–	–	–	–
3. Investitions- und Tilgungsfonds	–	–	–	–	–
4. Entschädigungsfonds	6,00	6,00	–	–	–

Die durchschnittliche Zinsbindungsfrist der vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite hat sich gegenüber dem letzten Jahr von 6,09 auf jetzt 6,19 Jahre erhöht. Auch mit Zinsswaps wurde eine Erhöhung der Portfoliolaufzeit um 0,08 Jahre erreicht. Damit konnten sich der Bund und seine Sondervermögen vor allem die niedrigen Zinsen im mittleren und längeren Laufzeitsegment langfristig sichern.

Ein Teil der Verlängerung der Laufzeit ging aber auch auf den direkten Rückgang kurzfristiger Kreditaufnahmen mit Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes zurück, die nach Auslaufen der nationalen Finanzmarkt-Stabilisierungsmaßnahmen nicht mehr benötigt wurden.

Tabelle 8: Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 (Angaben in Jahren)

Berichtsperiode	2006	2007	2008	2009	2010
Mittlere Zinsbindungsfrist mit Zinsswaps	5,79	5,82	6,19	5,83	5,91
bis 3 Jahre	1,14	1,11	1,12	1,02	0,97
ab 3 bis 5 Jahre	3,90	3,84	3,76	3,81	3,90
ab 5 bis 10 Jahre	7,18	7,17	7,37	7,35	7,25
ab 10 bis 30 Jahre	22,36	21,74	21,06	20,43	20,60
Mittlere Zinsbindungsfrist ohne Zinsswaps	6,39	6,50	6,50	6,09	6,19
bis 3 Jahre	1,17	1,14	1,16	1,07	1,11
ab 3 bis 5 Jahre	3,90	3,87	3,88	3,86	3,88
ab 5 bis 10 Jahre	7,31	7,21	7,17	7,20	7,37
ab 10 bis 30 Jahre	22,96	22,71	22,35	21,64	21,53

2.5.3 Sondervermögen des

Bundes

Zum Jahresende 2010 gab es drei Sondervermögen des Bundes mit eigener Kreditermächtigung:

1. Das als "Finanzmarktstabilisierungsfonds" bezeichnete Sondervermögen wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG) vom 17. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Restrukturierungsgesetzes vom 9. Dezember 2010, errichtet. Das FMStFG beinhaltet ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Zweck des Sondervermögens ist die Stabilisierung des Finanzmarktes durch Über-

windung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds. Die Ermächtigung des Finanzmarktstabilisierungsfonds zur Aufnahme von Krediten betrug bis einschließlich 30. Dezember 2010 insgesamt 90 Mrd. Euro. Mit dem Inkrafttreten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStruktFG) am 31. Dezember 2010 wurde die Ermächtigung auf 70 Mrd. Euro abgesenkt². Grundsätzlich können seit dem 1. Januar 2011 keine neuen Maßnahmen mehr aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds beantragt werden.

² Der Finanzmarktstabilisierungsfonds kann weiterhin unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses weitere 10 Mrd. Euro an Krediten aufnehmen, vgl. § 9 Abs. 4 FMStFG.

2. Das als "Investitions- und Tilgungsfonds" bezeichnete Sondervermögen wurde am 2. März 2009 gemäß Artikel 6 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland errichtet. Zweck des Sondervermögens ist die Finanzierung von Maßnahmen des „Konjunkturpakets II“ der Bundesregierung vom 14. Januar 2009 zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität. Im Einzelnen werden Maßnahmen wie Finanzhilfen für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, Investitionen des Bundes, das Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage, die Ausweitung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand und die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität finanziert. Nachdem das Gesetz am 25. Juni 2009 geändert wurde, beträgt die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten insgesamt 25,2 Mrd. Euro.

3. Das als "Restrukturierungsfonds" bezeichnete Sondervermögen wurde am 9. Dezember 2010 gemäß Artikel 3 des Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlagerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) errichtet. Der Restrukturierungsfonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Bestands- und Systemgefährdungen. Hierzu kann er u. a. Brückeninstitute gründen, die für eine Übernahme von Vermögenspositionen zur Verfügung stehen, Anteile an übernehmenden Rechtsträgern erwerben, diese mit Eigenkapital ausstatten oder ihnen Garantien gewähren. Die Finanzierung von Stabilisierungsmaßnahmen er-

folgt durch Beiträge von Kreditinstituten. Darüber hinaus steht dem Fonds seit dem In-Kraft-Treten des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStrukFG) am 31. Dezember 2010 eine Kreditermächtigung in Höhe von 20 Mrd. Euro zur Verfügung.

Diese drei Sondervermögen des Bundes unterscheiden sich von früheren Sondervermögen dadurch, dass nicht nur die Höhe der Verschuldung, sondern auch die von diesen Sondervermögen zu tragende Verzinsung im Rahmen ihrer Kreditermächtigung zu finanzieren ist. Ferner sind den Sondervermögen - ebenfalls im Unterschied zu früheren Regelungen - auch Einnahmen zugeordnet, so dass grundsätzlich vorgesehen ist, die Anschlussfinanzierungen bzw. Tilgungen der jeweiligen Kreditaufnahmen aus den den Sondervermögen zugeordneten Einnahmen zu bestreiten. Hierdurch sind die Sondervermögen entweder bereits von Anfang an auf eine endgültige Abwicklung ausgerichtet oder - wie im Fall des Restrukturierungsfonds - auf Dauer mit einer eigenen Einnahmehasis ausgestattet. Dadurch haben die den Sondervermögen zugeordneten Kreditermächtigungen einen zeitlich eng begrenzten Charakter.

Die Kreditaufnahme der Sondervermögen erfolgt gemeinsam mit der Aufnahme von Haushaltskrediten des Bundes und zu denselben Konditionen. Die Gleichheit der Konditionen wird gewährleistet, indem die Sondervermögen anteilig an allen Geschäften, die zum Schuldenwesen des Bundes gehören, beteiligt werden. Wichtigster Vorteil dieses Verfahrens ist, dass sowohl der einheitliche Marktauftritt als auch die Konditionengleichheit sichergestellt werden kann, ohne dass es zu Ausgleichszahlungen zwischen den buchungstechnisch verschiedenen Schuldnern kommt.

Neben den Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung bestehen die folgenden weiteren Sondervermögen ohne Kreditermächtigungen, deren Mittel dauerhaft im Rahmen der täglichen Kassenkreditaufnahmen oder Kassenanlagen vorzuhalten sind.

1. Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere" (Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz - SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 wurde Vorsorge für die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere getroffen. Dem Sondervermögen werden aus dem Bundeshaushalt die jährlichen Zinsanteile, die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werden, zugeführt. Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklagenbildung, so dass bei Fälligkeit die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungsbeträge unmittelbar aus dem Sondervermögen geleistet werden.
2. Der mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 geschaffene Fonds soll der Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung dienen, indem Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, energiespeicher- und Netztechnologien, energetische Gebäudesanierungen, nationaler Klimaschutz und internationaler Klima- und Umweltschutz finanziert werden. Zur Umsetzung der Zweckbestimmung erstellt der Fonds einen jährlichen Wirtschaftsplan.

III. Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements

Bundeswertpapiere werden zum größten Teil - 2010 in Höhe von 322,2 Mrd. Euro - als Einmalemissionen im Auktions- bzw. Tenderverfahren über die Mitglieder der "Bietergruppe Bundesemissionen" begeben³. Zum kleineren Teil - 2010 in Höhe von 1,8 Mrd. Euro - erfolgt der Verkauf von Bundeswertpapieren als Daueremissionen an private Anleger, entweder über Kreditinstitute oder im Direktverkauf über die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) im Auftrag und für Rechnung des Bundes.

Die schon seit Jahren geringe Kreditaufnahme in Form von Schuldscheindarlehen, erhöhte sich gegenüber 2009 um 194 Mio. Euro auf 236,5 Mio. Euro und betrug 0,07 Prozent der Bruttokreditaufnahme des Bundes in 2010. Die sonstige unterjährige Kreditaufnahme, die fast ausschließlich Geldmarktgeschäften zur Haushaltsdeckung der Sondervermögen zuzuordnen ist, ging wegen der insgesamt geringeren Kassenkreditaufnahme des Bundes deutlich zurück.

³) Die US-Dollar-Anleihen des Bundes im Jahr 2005 und 2009, die erste inflationsindexierte Anleihe des Bundes und Aufstockung im Jahr 2006 wurden als einzige Wertpapiere über ein Bankensyndikat begeben, vornehmlich um Risiken, welche mit der Erstemission eines neuen Finanzierungsinstruments verbunden sein könnten, zu begrenzen.

3.1 Tenderverfahren

Die Transparenz des Tenderverfahrens und der freie Zugang zur Bietergruppe stellt eine faire und wettbewerbsorientierte Preisbildung beim Verkauf von Bundeswertpapieren sicher⁴. Über die Zuteilungen von Emissionsquoten bei den Auktionen entscheidet die Finanzagentur gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank nach Billigung des Bundesministeriums der Finanzen. Auch 2010 hat sich das von der Deutschen Bundesbank betriebene und seit April 2005 im Einsatz befindliche "Bund-Bietungs-System" (BBS) bewährt, welches die Bekanntgabe der Zuteilungsentscheidungen bereits wenige Minuten nach Tenderschluss ermöglicht. Die Tendertermine werden zu Jahresbeginn und durch vierteljährlich veröffentlichte Emissionskalender bekannt gegeben.

Im Dezember 2009 wurde die Jahresvorausschau der Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2010 veröffentlicht. Die Jahresvorausschau enthielt Einmalmissionen im Volumen von 343 Mrd.

Euro, die der Finanzierung des Bundeshaushaltes und der Sondervermögen des Bundes im Jahr 2010 dienten. Die Einmalmissionen in Höhe von 343 Mrd. Euro setzten sich aus Kapitalmarktinstrumenten wie Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen in Höhe von 207 Mrd. Euro und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes in Höhe von 136 Mrd. Euro zusammen. Darüber hinaus kündigte der Bund an, im Jahr 2010 den Aufbau des Marktsegments für inflationsindexierte Bundeswertpapiere weiter fortzusetzen und ein Volumen von 3 bis 4 Mrd. Euro pro Quartal zu begeben.

Im Jahresverlauf aktualisierte der Bund für das dritte und vierte Quartal 2010 seine Emissionsplanung und reduzierte das geplante Emissionsvolumen gegenüber der im Dezember 2009 veröffentlichten Jahresvorausschau um insgesamt 31 Mrd. Euro. Damit wurde der günstigen Entwicklung des Bundeshaushalts im Jahr 2010 und der aktuellen Finanzmarktsituation Rechnung getragen.

⁴) Mitglied der "Bietergruppe Bundesemissionen" können gebietsansässige Kreditinstitute, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken gemäß § 1 Abs. 1 sowie Abs. 3 d Satz 2 und Satz 3 KWG und inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen gemäß §§ 53, 53 b, 53 c KWG werden, soweit sie die Erlaubnis zum Betreiben des Emissionsgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG haben. Mitglied werden können weiterhin Kreditinstitute im Sinne des Art. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2000/12/EG und Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Unterabs. 1 der Richtlinie 2004/39/EG mit Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, die Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten im Sinne der Nr. 1 bis 6 des Anhang I Abschnitt A dieser Richtlinie erbringen, wenn das Unternehmen von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates zugelassen worden ist, die Geschäfte durch die Zulassung abgedeckt sind, das Unternehmen von den zuständigen Stellen nach den Vorgaben der Richtlinien der Europäischen Union beaufsichtigt wird und nicht von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen ist. Unter diesen Voraussetzungen können auch innergemeinschaftliche Zweigstellen von nicht-gemeinschaftlichen Kreditinstituten und innergemeinschaftliche Zweigniederlassungen von nicht-gemeinschaftlichen Wertpapierfirmen im Sinne der oben genannten Richtlinien Mitglied werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist in jedem Fall, dass die Geldverrechnung der Tendergeschäfte über ein Girokonto bei einer Filiale der Deutschen Bundesbank und die Belieferung über ein Konto bei der Clearstream Banking AG Frankfurt erfolgen kann.

Eine Bewerbung um Aufnahme in die Bietergruppe ist jederzeit bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Bietergruppe besteht nicht. Von den Mitgliedern der Bietergruppe wird erwartet, dass sie mindestens 0,05 Prozent (ungerundet) der in einem Kalenderjahr in den Tendern insgesamt zugeteilten und laufzeitabhängig gewichteten Emissionsbeträge übernehmen. Mitglieder, die die geforderte Mindestübernahme nicht erreichen, scheiden aus der Bietergruppe aus; spätere Wiederaufnahme ist möglich.

Einschließlich der Aufstockungen der inflationsindexierten Bundeswertpapiere in Höhe von 11 Mrd. Euro betrug das nominelle Emissionsvolumen im Tendersverfahren im Jahr 2010 insgesamt 323 Mrd. Euro. Nach den im Jahr 2010 übernommenen und gewichteten Zuteilungsbeträgen (Höhe der Anteile am zugeteilten gewichteten Emissionsvolumen) ergab sich die folgende Liste der Mitglieder der "Bietergruppe Bundesemissionen":

Tabelle 9: Mitglieder der "Bietergruppe Bundesemissionen"

- | | |
|-----|--|
| 1. | Deutsche Bank AG |
| 2. | The Royal Bank of Scotland plc Niederlassung Frankfurt |
| 3. | Citigroup Global Markets Limited |
| 4. | UBS Deutschland AG |
| 5. | Goldman Sachs International |
| 6. | HSBC Trinkaus & Burkhardt AG |
| 7. | Société Générale S.A. |
| 8. | Barclays Bank PLC |
| 9. | Morgan Stanley & Co. International plc |
| 10. | J.P. Morgan Securities Ltd. |
| 11. | Commerzbank AG |
| 12. | Bank of America Merrill Lynch |
| 13. | DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank |
| 14. | WestLB AG |
| 15. | Credit Agricole Corporate and Investment Bank |
| 16. | Bayerische Landesbank |
| 17. | BNP Paribas S.A. |
| 18. | Scotiabank Europe plc |
| 19. | Natixis |
| 20. | Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale |
| 21. | Banco Santander S.A. |
| 22. | ING Bank N.V. |
| 23. | Credit Suisse Securities (Europe) Limited |
| 24. | Nomura Bank (Deutschland) GmbH |
| 25. | UniCredit Bank AG |
| 26. | Jefferies International Limited |
| 27. | Landesbank Baden-Württemberg |
| 28. | DekaBank Deutsche Girozentrale |
| 29. | Norddeutsche Landesbank Girozentrale |
| 30. | BHF-Bank AG |
| 31. | Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. |
| 32. | Bankhaus Lampe KG |
| 33. | Royal Bank of Canada Europe Limited |

3.2 Privatkundengeschäft

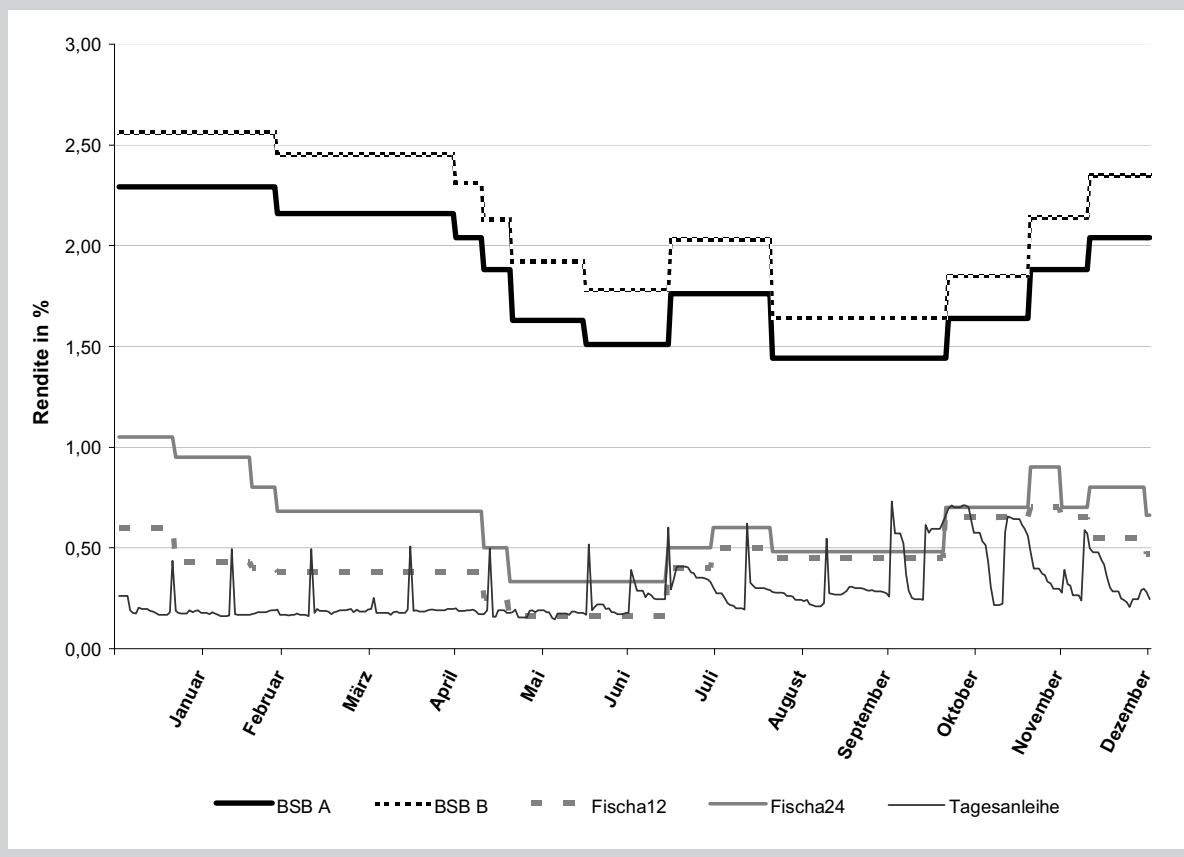
Im Privatkundengeschäft vertreibt die Finanzagentur im Namen und für Rechnung des Bundes Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze und die Tagesanleihe ("Daueremissionen") sowie - im Direktverkauf - Bundesobligationen an private Anleger. Das Privatkundengeschäft erreichte 2010 einen Anteil von 0,6 Prozent an der Deckung des Bruttokreditbedarfs. Der Jahresabsatz sank gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mrd. Euro auf rd. 1,8 Mrd. Euro.

Besonders deutlich waren die Absatzrückgänge bei der Tagesanleihe, die wegen ihrer geldmarktnahen Verzinsung

im vorigen Jahr teilweise unter 0,3 Prozent rentierte und dadurch kein attraktives Anlageangebot für Privatkunden darstellte. Ähnlich erging es auch den anderen Produkten im Privatkundengeschäft des Bundes, deren Verzinsung vor dem Hintergrund des allgemein abnehmenden Zinsniveaus wiederholt zurückgenommen werden musste. Absatzzunahmen waren in diesen Produkten erst wieder in den letzten beiden Monaten des Jahres 2010 zu verzeichnen, als die Renditen begannen, wieder verhalten zuzunehmen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf der Änderungen der Verkaufskonditionen bei den Daueremissionen:

Grafik: Verkaufskonditionen der Daueremissionen im Jahr 2010 in Prozent



3.3 Kassenverstärkungskredite und Geldanlage

Während des gesamten Haushaltsjahres 2010 hat der Bund zum Ausgleich seines Zentralkontos in wechselnder Höhe kurzfristige Kredite zur Kassenfinanzierung in Anspruch genommen, Geldanlagen getätigt und - zur Absicherung von Zinsrisiken beim Ausgleich des Zentralkontos - EONIA-Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Andere Formen der Kassenfinanzierung, wie Bundeskassenscheine, Schatzanweisungen oder Schatzwechsel, hat der Bund im Haushaltsjahr 2010 nicht in Anspruch genommen.

Selbst der Absatz der jeweils zuletzt an der Börse eingeführten Bundesobligationen, der zu Konditionen wie im Großkundengeschäft erfolgte, ging 2010 wegen der Niedrigzinsen zurück.

Bis zum Jahresende 2010 machten noch 373.932 Privatanleger und 2.049 institutionelle Anleger von dem weiterhin bestehenden Angebot Gebrauch, Wertpapiere kostenlos auf Einzelschuldbuchkonten von der Finanzagentur verwalten zu lassen. Voraussetzung hierfür ist die Einrichtung eines Schuldbuchkontos bei der Finanzagentur (siehe unter <http://www.deutsche-finanzagentur.de>). Der Kreis der möglichen Erwerber der Produkte des Privatkundengeschäfts wird in Anhang 5.1 näher beschrieben.

Insgesamt ergab sich im Saldo aller Kassenkreditaufnahmen, Geldanlagen und EONIA-Zinsswapgeschäfte eine Rendite der Kassenfinanzierung, die im Durchschnitt des gesamten Haushaltsjahres 2010 unter dem von der Europäischen Zentralbank berechneten durchschnittlichen Tagesgeldzinssatz (EONIA) von 0,44 Prozent lag.

Im Jahr 2010 wurden Kassenverstärkungskredite in der Form von Tages- oder Termingeldaufnahmen mit 115 Kontrahenten abgeschlossen, davon 77 in- oder ausländische Banken und Versicherungen, 38 aus dem öffentlichen Sektor oder andere Finanzierungsagenturen von EU-Staaten. Das Tages- und Termingeldgeschäft erfolgt im Telefonhandel. Im Jahr 2010 betrug der Höchstbetrag der Geldanlagen 48.991,24 Mio. Euro. Der höchste Tagesbetrag der Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug 28.731,67 Mio. Euro. Im Laufe des Jahres 2010 wurden für 34,55 Mio. Euro Zinszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten geleistet und 87,93 Mio. Euro Zinseinnahmen aus der Geldanlage realisiert.

3.4 Eigenhandel in Bundeswertpapieren

Neben der Kreditaufnahme für die Zwecke der Haushalts- und Kassenfinanzierung nimmt die Finanzagentur im Auftrag des Bundes auch am Wertpapierhandel im Sekundärmarkt teil. Dies dient zum einen dem Verkauf von Wertpapieren, die bei einer Auktion zurückgehalten wurden, i. d. R. mit dem Ziel, für diesen Teilbestand durch Ausnutzung von Marktbewegungen eine Einsparung von Zinskosten zu erreichen. Zum anderen werden aber auch Wertpapiere zurückgekauft, beispielsweise um die Liquidität am Markt für Bundeswertpapiere zu unterstützen.

Darüber hinaus werden Eigenbestände für Wertpapierpensionsgeschäfte und für Wertpapierleihegeschäfte benötigt. Durch diesen Eigenhandel wird der Bestand der im Eigentum des Bundes befindlichen Wertpapiere auf- bzw. abgebaut. Die Eigenbestände wurden im Jahr 2010 im Saldo um 2,4 Mrd. Euro erhöht.

Tabelle 10: Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes und seiner Sondervermögen Stand 2009/2010 in Mio. Euro

	Eigenbestand 31.12.2009	Sonder- quote	Ankauf	Verkauf	Tilgung	Eigenbestands- veränderungen	Eigenbestand 31.12.2010
Bundesanleihen/ Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	34.926	12.905	41.868	43.985	10.258	530	35.456
Bundesobligationen	4.529	10.050	9.228	18.584	1.808	-1.115	3.414
Bundesschatz- anweisungen	2.414	12.416	8.980	18.123	856	2.417	4.831
Unverzinsliche Schatzanweisungen	–	14.442	141	14.040	–	543	543
gesamt	41.869	49.812	60.217	94.733	12.922	2.375	44.244
nachrichtlich: Forderungen aus der Wertpapierleihe	–	–	–	–	–	–	–

3.5 Institutionen im Kreditmanagement des Bundes

Bundesministerium der Finanzen

Das Bundesministerium der Finanzen trägt die Gesamtverantwortung für die Kreditaufnahme und das Schuldenwesen des Bundes. Das Referat "Schuldenwesen des Bundes" im Bundesministerium der Finanzen ist die Schnittstelle zwischen dem Bundeshaushalt und der von dort vorgegebenen Kreditaufnahme (§ 18 Abs. 2 BHO, § 2 HG) einerseits und der im Auftrag des Bundes am Kapitalmarkt agierenden Finanzagentur andererseits. Von hier erfolgen Vorgaben für die Strategie der Kreditaufnahme des Bundes, für die Einführung neuer Instrumente und zur Gestaltung des Privatkundengeschäfts.

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Die im Herbst 2000 gegründete Finanzagentur nimmt ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes Kredite zur Finanzierung des Bundeshaushalts auf. Das mit Gründung der Finanzagentur verfolgte Ziel ist es, am Kapitalmarkt Zinskostenersparnisse zu erwirtschaften und die Verschuldungsstruktur bei begrenztem Risiko zu optimieren. Die GmbH steht zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Sie ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 4 BSchuWG in Verbindung mit der Bundesschuldenwesenverordnung ermächtigt, die für das Kreditmanagement des Bundes erforderlichen Finanzierungsinstrumente zu begeben und zu veräußern. Aus diesen Geschäften werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 BSchuWG ausschließlich der Bund oder seine Sondervermögen berechtigt und verpflichtet.

Mit dem In-Kraft-Treten des Bundes-schuldenwesenmodernisierungsgesetzes am 1. August 2006 sind der Finanzagentur neben der Kreditaufnahme zusätzlich auch die bislang von der Bundeswertpapierverwaltung (BWpV) auf dem Gebiet des Schuldenwesens erfüllten Aufgaben - insbesondere das Privatkundengeschäft und die Wertpapierabwicklung - übertragen worden.

Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank unterstützt das Bundesministerium der Finanzen in der Wahrnehmung von Aufgaben des Kreditmanagements. So stellt sie insbesondere das Bund-Bietungs-System bereit und wirkt bei der Durchführung und Abwicklung der Tenderverfahren für Bundeswertpapiere mit, führt Sekundärmarkt-handel in Bundeswertpapieren durch und hält ein so genanntes "Business Continuity Office" zur Fortführung wesentlicher Prozesse im Krisenfall vor.

3.6 10 Jahre Reform des Schuldenwesens

3.6.1 Strukturen und Ziele

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH am 19. September 2000 und ihrer Etablierung am Finanzplatz Frankfurt am Main wurde die Reform des Bundesschuldenwesens eingeleitet. Ziel war es, angesichts der seit Beginn der neunziger Jahre stark angestiegenen Bundesschuld das in den jeweiligen Haushaltsgesetzen des Bundes vorgesehene Kreditvolumen weiterhin termingerecht und zu möglichst günstigen Konditionen zu beschaffen, jedoch mit Hilfe einer Organisation, die u. a. den Anforderungen an die Trennung von Handel und Abwicklung, an ein modernes Risikomanagement sowie an eine angemessene IT-Ausstattung genügen konnte.

Im Juni 2001 wurde zunächst das operative Handelsgeschäft auf die Finanzagentur übertragen. Es folgten weitere Aufgaben des Liquiditäts-, Portfolio- und Risikomanagements. Zum 1. August 2006 wurden der Finanzagentur die bis dahin von der Bundeswertpapierverwaltung in Bad Homburg v.d.H. im Bereich des Bundesschuldenwesens wahrgenommenen Aufgaben übertragen, insbesondere das Privatkundengeschäft mit Bundeswertpapieren und die Führung des Bundesschuldbuches.

3.6.2 Fortentwicklung der Kreditaufnahme

Seit Gründung der Finanzagentur haben sich die Bedingungen für die staatliche Kreditaufnahme deutlich verändert. Schon vor der Reform des Schuldenwesens hatte Deutschland eine führende Position unter den staatlichen Emittenten europaweit. Die erstklassige Bonität des Schuldners Bund und ein transparentes und wettbewerbsoffenes Schuldenmanagement des Bundesministeriums der Finanzen zusammen mit der Deutschen Bundesbank sorgten bereits damals dafür, dass Deutschland im europäischen Vergleich außerordentlich niedrige Refinanzierungskosten hatte. Mit Einleitung der 3. Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nahm der Wettbewerb unter den staatlichen Schuldnern des Euro-Währungsraumes jedoch deutlich zu. Dementsprechend begannen die Arbeiten des Bundesministeriums der Finanzen zusammen mit der Finanzagentur an der Optimierung des Schuldenportfolios zuerst mit der Modifizierung vorhandener Finanzierungsinstrumente und Veränderungen in deren Ausstattung und im Emissionsrhythmus, dann durch neue Geschäftsarten und den Einsatz neuer Bundeswertpapiere. Im Ergebnis ist ein den neuen Wettbewerbsverhältnissen angemessenes und unter Kosten- und Risikoaspekten diversifiziertes Schuldenportfolio entstanden.

Hervorzuheben in diesem Zusammenhang sind vor allem

- der Einsatz von Zinsswaps ab Juli 2002 und der Ausbau des Ermächtigungsrahmens für diese Geschäfte bis auf aktuell 80 Mrd. Euro,
- der Ausbau der Emissionstätigkeit im Bereich kurzfristiger Unverzinslicher Schatzanweisungen von jährlich 60 Mrd. Euro auf zunächst jährlich 72 Mrd. Euro und aktuell 116 Mrd. Euro im Jahr 2010,
- die Begebung von Fremdwährungsanleihen der Bundesrepublik Deutschland (Erstbegebung im Mai 2005; anschließend im September 2009),
- die Begebung inflationsindexierter Bundeswertpapiere ab März 2006
- sowie die Fortentwicklung des Privatkundengeschäfts, beginnend mit der Einführung der Tagesanleihe des Bundes am 1. Juli 2008.

3.6.3 Fazit und Ausblick

Die Effizienz und Professionalität des Bundesschuldenwesens war und ist eine der entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass Bundeswertpapieren auch unter schwierigen Markt- und Wettbewerbsbedingungen die Stellung der Benchmark für die Eurozone zukommt. Mit Bundeswertpapieren steht den Investoren ein verlässlich verwaltetes Anlageinstrument zur Verfügung. Die hohe Wertschätzung, die Investoren Bundeswertpapieren entgegenbringen, spiegelt sich sowohl in der Nachfrage bei Wertpapierauktionen als auch an den Sekundärmärkten wider, wo Bundeswertpapiere auch dank des professionellen Marktauftritts der Finanzagentur zu den liquidesten Anlageklassen gehören.

IV. Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen im Jahr 2010

4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Artikel 115 Grundgesetz (GG) bildet zusammen mit Artikeln 109 und 109 a GG die wesentliche verfassungsrechtliche Grundlage der Regelungen über die Kreditaufnahme des Bundes.

Gemäß Artikel 115 Abs. 1 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Bundesgesetz. Dieser Gesetzesvorbehalt konkretisiert und sichert das parlamentarische Budgetrecht des Deutschen Bundestages. Die mit dem Gesetzgebungsverfahren einhergehende Publizität der Entscheidung über die Höhe der Staatsverschuldung soll neben der parlamentarischen zugleich deren öffentliche Kontrolle gewährleisten.

Durch verfassungsänderndes Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) wurde im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform eine neue Schuldenregel zur Begrenzung der Kreditaufnahme durch den Bund und die Länder im Grundgesetz verankert (so genannte "Schuldenbremse"). Nach Artikel 109 Abs. 3 GG ist der Haushalt des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, wobei dem Bund ein auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzter struktureller Verschuldungsspielraum eingeräumt ist. Zusätzlich sind Konjunkturreffekte symmetrisch zu berücksichtigen, d. h. konjunkturbedingte

Defizite im Abschwung sind erlaubt, wenn in entsprechender Weise konjunkturbedingte Überschüsse im Aufschwung erzielt werden. Ferner sind Ausnahmeregelungen für den Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen zugelassen.

Artikel 109 und 115 GG in der bis zum 31. Juli 2009 geltenden Fassung sind gemäß der Übergangsregelung des Artikels 143 d Abs. 1 GG letztmals auf das Haushaltsjahr 2010 anzuwenden. Die neue Schuldenregel gilt somit erstmals für das Haushaltsjahr 2011. Die Übergangsregelung sieht ferner vor, dass der Bund in der Übergangsphase noch von der Verschuldungsgrenze abweichen darf und das strukturelle Defizit des Jahres 2010 bis zur vollständigen Einhaltung der Schuldenregel im Jahr 2016 in gleichmäßigen Schritten zurückführen muss.

Artikel 115 GG unterwirft in diesem Rahmen zwar die Höhe der Staatsverschuldung der Entscheidung des Parlamentes, trifft jedoch keine Regelung über die Struktur und die Modalitäten der Kreditaufnahmen des Bundes. Die Entscheidung, in welchem Umfang, wann und mit welchen Mitteln von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme Gebrauch gemacht wird, fällt - vorbehaltlich einfachgesetzlicher Vorgaben - in die Verantwortung der Exekutive.

4.2 Einfachgesetzliche Ausgestaltung

Der Gesetzgeber hat die Kreditaufnahme des Bundes einfachgesetzlich ausgestaltet und dabei neben Vorschriften über die Höhe auch Vorschriften über die Modalitäten der Kreditaufnahme erlassen. Dazu zählen Regelungen des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG), der Bundeshaushaltsordnung (BHO), des Bundesschuldenwesengesetzes (BSchuWG) sowie des jährlichen Haushaltsgesetzes (HG).

§ 13 HGrG normiert bezüglich der Kreditaufnahme besondere Grundsätze für das Haushaltsrecht von Bund und Ländern, die der Bund in § 18 BHO insbesondere hinsichtlich der Höhe weiter konkretisiert hat. Nach § 18 Abs. 2 Satz 1 BHO erfolgt die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Kreditaufnahme grundsätzlich im Haushaltsgesetz, wobei zwischen Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben ("Haushaltskredite") und Kreditermächtigungen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft ("Kassenverstärkungskredite") unterschieden wird. Kassenverstärkungskredite dienen dem Ausgleich von Kassenschwankungen und sind eher kurzfristiger Natur. Gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 BHO dürfen Kassenverstärkungskredite nicht später als sechs Monate nach Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres fällig werden.

Das Bundesschuldenwesengesetz vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466) enthält in seinem 2. Teil Regelungen über die Modalitäten und Instrumente der Aufnahme und Verwaltung der Kredite des Bundes und seiner Sondervermögen. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 BSchuWG benennt die Instrumente der Kreditaufnahme. Die offene, generalklauselartige Bestimmung des Abs. 1 Nr. 5 erlaubt "sonstige an den Finanzmärkten übliche Finanzierungsinstrumente" und damit alle Instrumente, deren Risiko und Nutzen bereits bekannt und abschätzbar sind. Damit ist eine behutsame Weiterentwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Rahmen der Entwicklung der Finanzmärkte möglich. Darüber hinaus erlaubt Absatz 2 im Rahmen des jeweiligen Haushaltsgesetzes den Einsatz von an den Finanzmärkten eingeführten derivativen Finanzierungsinstrumenten. Schließlich enthält das BSchuWG neben der Regelung der parlamentarischen Kontrolle über das Schuldenwesen und den Rechtsgrundlagen für das Bundesschuldbuch auch die Ermächtigungsgrundlage für die Übertragung von Aufgaben des Schuldenwesens auf die Finanzagentur, von der das Bundesministerium der Finanzen durch die Bundesschuldenwesenverordnung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1700) Gebrauch gemacht hat.

Die regelmäßige parlamentarische Kontrolle des Schuldenwesens des Bundes erfolgt durch das einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterliegende parlamentarische Gremium gemäß § 3 BSchuWG ("Bundesfinanzierungsgremium"), das vom Bundesministerium der Finanzen über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes unterrichtet wird. Ende 2010 gehörten dem Gremium in der 17. Legislaturperiode die nachfolgenden zehn Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages an:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums Ende 2010

Mitglied des Deutschen Bundestages	Carsten Schneider, SPD (Erfurt)	Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Dr. Gesine Lötzsch, Die Linke	stellvertretende Vorsitzende
Mitglied des Deutschen Bundestages	Norbert Barthle, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Alexander Bonde, Bündnis 90/Die Grünen	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Norbert Brackmann, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Otto Fricke, FDP	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Alexander Funk, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Johannes Kahrs, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Bartholomäus Kalb, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Joachim Spatz, FDP	

4.3 Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz

Gemäß § 18 Abs. 2 BHO bestimmt das jährliche Haushaltsgesetz, bis zu welcher Höhe das Bundesministerium der Finanzen Kredite aufnehmen darf.⁵ Es ist dabei die Aufgabe des Bundesministeriums der Finanzen, im Rahmen der Ermächtigungskontrolle sicherzustellen, dass der für das Haushaltsjahr vorgegebene Betrag der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage nicht überschritten wird.

Entsprechend den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BHO unterscheidet das Haushaltsgesetz zwischen Haushaltskrediten zur Deckung von Ausgaben (§ 2 Abs. 1 bis 3 HG) und Kassenverstärkungskrediten (§ 2 Abs. 9 HG).

Haushaltskredite dienen entweder zur Deckung der Differenz zwischen Einnahmen (ohne Kreditaufnahmen) und Ausgaben (ohne Tilgungen) des Bundeshaushaltsplanes, des so genannten "Nettokreditbedarfs" (§ 2 Abs. 1 HG) oder zur Deckung der Anschlussfinanzierung für den fällig werdenden Teil der ausstehenden Bundesschuld (§ 2 Abs. 2 HG). Die Summe der Kreditaufnahme zur Deckung des Nettokreditbedarfs und zur Anschlussfinanzierung ergibt die Bruttokreditaufnahme. Das Nähere ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht bzw. dem Kreditfinanzierungsplan, die Teil des Haushaltsplans sind.

Kassenverstärkungskredite können gemäß § 2 Abs. 9 HG in Höhe von bis zu 20 Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden, davon in unbesicherter Form jedoch lediglich bis zur Höhe von 10 Prozent des Haushaltsvolumens; im Übrigen hat die Kassenkreditaufnahme in besicherter Form ("Repo-Geschäfte") zu erfolgen.

Ferner wurde in § 2 Abs. 10 HG ein spezieller Ermächtigungstatbestand zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquiditätshilfen für die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgenommen. Die BLE deckt ihren Kreditbedarf zu Zwecken der Vorfinanzierung bestimmter von der EU-Kommission zur Verfügung gestellter Agrarmittel durch Kreditaufnahme bei der Finanzagentur. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Geschäfte Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 Mrd. Euro aufzunehmen; auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Ziel dieser Regelung ist es, eine zuverlässige und wirtschaftliche Mittelbereitstellung durch die Finanzagentur für die BLE sicherzustellen.

§ 2 Abs. 5 HG ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen darüber hinaus, Kredite zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes aufzunehmen. Diese Ermächtigung dient nicht der Beschaffung von Mitteln zur Ausgaben- oder Anschlussfinanzierung, sondern ermöglicht Maßnahmen zur Stabilisierung des Preises und zur Sicherung der Liquidität der Finanzinstrumente des Bundes, ohne dass sich hierdurch im Saldo das Verschuldungsniveau des Bundes verändert.

⁵ Im Folgenden wird das Haushaltsgesetz 2010 vom 6. April 2010 (BGBl. I S. 346) zugrunde gelegt.

Neben den Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten enthält § 2 Abs. 6 HG die Ermächtigung zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente zur Veränderung der Verschuldungsstruktur, namentlich zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 80 Mrd. Euro sowie ergänzende Verträge zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen (sog. Devisen-Swaps) mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 Mrd. Euro. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zinsänderung Ausdruck der Geldwert- oder Realzinsentwicklung ist.

Die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes sind grundsätzlich auf das betreffende Haushaltsjahr beschränkt. Davon im Hinblick auf die Kreditermächtigungen abweichend können bereits ab Oktober des laufenden Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres Kredite in Höhe von bis zu vier Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden (so auch § 2 Abs. 3 HG). Ferner wirken Kreditermächtigungen teilweise über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus: Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gilt die Haushaltskreditermächtigung grundsätzlich - d. h. vorbehaltlich der Anwendbarkeit der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung - bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort, so dass nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen weiterhin in Anspruch genommen werden können.

Die Kassenkreditermächtigung tritt demgegenüber gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BHO grundsätzlich mit dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft. Für den Fall, dass der Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt werden kann (Artikel 111 GG), gelten für die zeitliche Wirkung der Kreditermächtigungen besondere Regelungen. § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO sieht in diesem Fall für Haushaltskreditermächtigungen eine Fortgeltung bis zur Verkündung des übernächsten Haushaltsgesetzes vor. Kassenkreditermächtigungen gelten bei vorläufiger Haushaltsführung bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des Folgejahres fort.

Des Weiteren enthält § 2 Abs. 7 HG für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eigenständige Ermächtigungen für die Aufnahme weiterer Kredite zur Tilgung fällig werdender Verbindlichkeiten des Bundes sowie zum Abschluss derivativer Finanzierungsinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 6 HG. Eine besondere Ermächtigung zur Aufnahme weiterer Kredite zur Deckung des Nettokreditbedarfes in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung findet sich unmittelbar in Artikel 111 Abs. 2 GG.

4.4 Kreditermächtigungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Mit dem am 18. Oktober 2008 in Kraft getretenen Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) wurde die damalige gesetzliche Grundlage für das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Stabilisierung des Finanzmarktes angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise geschaffen. Das darin enthaltene Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 geändert worden ist, enthält Kreditermächtigungen für das Bundesministerium der Finanzen zur Deckung von Aufwendungen und Maßnahmen des Finanzmarktstabilisierungsfonds.

§ 9 Abs. 1 FMStFG ermächtigte in der bis zum 30. Dezember 2010 geltenden Fassung das Bundesministerium der Finanzen, für den Fonds Kredite bis zur Höhe von 70 Mrd. Euro aufzunehmen und in der ab 31. Dezember 2010 geltenden Fassung in Höhe von bis zu 50 Mrd. Euro. § 9 Abs. 4 FMStFG sieht für den Fall dringenden Mehrbedarfs die Möglichkeit der Überschreitung dieses Ermächtigungsrahmens um bis zu 10 Mrd. Euro mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vor. Ferner können für den Fonds gemäß § 9 Abs. 5 FMStFG im Falle der Inanspruchnahme aus einer Garantie weitere Kredite in Höhe von bis zu 20 Mrd. Euro aufgenommen werden.

4.5 Kreditermächtigungen des "Investitions- und Tilgungsfonds"

Das mit Gesetz vom 2. März 2009 errichtete Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" ist ein wesentlicher Bestandteil des "Konjunkturpakets II", über das der Bund bis Ende des Jahres 2011 zusätzliche Maßnahmen zur schnellen Konjunkturbelebung finanziert. Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 25. Juni 2009 stehen hierfür Mittel von rd. 20 Mrd. Euro zur Verfügung; für Zinsverpflichtungen für die Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt sind zusätzlich rd. 5 Mrd. Euro vorgesehen. Insgesamt beträgt der Kreditermächtigungsrahmen für das Bundesministerium der Finanzen zur Deckung der Aufwendungen des "Investitions- und Tilgungsfonds" rd. 25 Mrd. Euro (§ 5 Abs. 1 ITFG).

4.6 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2010

4.6.1 Kreditermächtigungen des Bundes

Die im Haushaltsgesetz 2010 enthaltenen Kreditermächtigungen hat der Bund wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 11: Kreditermächtigungen des Bundes für 2010 in Mio. Euro

Ermächtigungsgrundlage	Ermächtigungsbetrag	davon am 31.12.2010 in Anspruch genommen
Kreditermächtigungen aufgrund des Haushaltsgesetzes 2010 vom 6. April 2010 (BGBl. I S. 346):		
§ 2 Abs. 1 (Nettokreditermächtigung)	80.200,0	44.011,2
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2010)	36.188,8	
nachrichtlich:		
§ 2 Abs. 2 (Anschlussfinanzierungen)	252.456,1	239.191,0
§ 2 Abs. 3 (Vorgriffsermächtigungen)	12.780,0	–
§ 2 Abs. 5 (Eigenbestandsermächtigung)	52.553,3	42.181,0*
§ 2 Abs. 6 Satz 1 (Zinsswaps)	80.000,0	35.940,0
§ 2 Abs. 6 Satz 2 (Zins- und Währungsswaps)	30.000,0	–
§ 2 Abs. 9 Satz 1 (Kassenverstärkungskredite)	31.950,0	5.217,0
§ 2 Abs. 9 Satz 2 (Kassenverstärkungskredite)	31.950,0	8.237,3
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2009)	14.930,9	–
davon nach § 2 Abs. 8 HG 2010 gesperrt	13.333,4	–

*Bestand des Bundes am 31.12.2010; Vorjahres-Endbestand: 41.359,0 Mio. Euro

Die Restkreditermächtigung von 14.930,9 Mio. Euro aus dem Jahr 2009 wurde nicht in Anspruch genommen und ist gemäß § 18 Abs. 3 BHO nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2011 verfallen. Durch die verminderte Nettokreditaufnahme in 2010 verbleibt aus diesem Jahr eine Restkreditermächtigung von 36.188,8 Mio. Euro.

4.6.2 Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungs- fonds

Die im Finanzmarktstabilisierungsfonds-
gesetz enthaltenen Kreditermächtigungen
hat das Sondervermögen wie folgt in
Anspruch genommen:

Tabelle 12: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Finanzmarktstabilisierungsfonds für das Jahr 2010

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 9 Abs. 5 FMStFG (bei Inanspruchnahme aus einer Garantie nach § 6, § 6a oder § 8a Abs. 10 FMStFG)	§ 9 Abs. 1 FMStFG (zur Deckung von Aufwendungen und von Maßnahmen nach §§ 5a, 7 und 8 und 8a Abs. 4 S.1 Nr. 1a FMStFG und von Maßnahmen nach den §§ 1 und 4 des Rettungsübernahmegesetzes)
Limit in Höhe von	20,0 Mrd. Euro	bis 30.12.2010: 70,0 Mrd. Euro ab 31.12.2010: 50,0 Mrd. Euro
Limitauslastung am 31.12.2010	–	31,1 Mrd. Euro

4.6.3 Kreditermächtigungen des Restrukturierungs- fonds

Die im Restrukturierungsfondsgesetz enthaltenen Kreditermächtigungen hat das Sondervermögen wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 13: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Restrukturierungsfonds für das Jahr 2010

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 12 Abs. 6 RStruktFG (zur Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 5, 7, 8 RStruktFG sowie im Falle der Inanspruchnahme des Fonds nach § 6 RStruktFG und zum Aufbau von Kassen- und Eigenbeständen)
Limit in Höhe von	20,0 Mrd. Euro
Limitauslastung am 31.12.2010	–

4.6.4 Kreditermächtigungen des "Investitions- und Tilgungsfonds"

Die im Investitions- und Tilgungsfondsge-
setz enthaltenen Kreditermächtigungen
hat das Sondervermögen wie folgt in An-
spruch genommen:

**Tabelle 14: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des
"Investitions- und Tilgungsfonds" für das Jahr 2010**

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 5 Abs. 1 ITFG (zur Finanzierung förderfähige Maßnahmen des Sondervermögens gemäß § 3 ITFG)
Limit in Höhe von	25,2 Mrd. Euro
Limitauslastung am 31.12.2010	15 Mrd. Euro

Anhang

- 5.1 Übersicht "Bundeswertpapiere auf einen Blick"
- 5.2 Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mio. Euro
- Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung -
- 5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2010
(Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH verwaltet -)

- 5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2010 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro
- 5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2010 zweckgebunden zur Schuldentilgung verwendeten Einnahmen von Bundes und Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro
- 5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2010 in Mio. Euro

5.1: Übersicht "Bundeswertpapiere auf einen Blick"

Instrumente des Bundes, die sich vorwiegend an Banken und Institutionelle richten

	Bundesanleihen	Bundessobligationen	Bundesschatzanweisungen	Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes
Emissionsverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren
Stückelung	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €
Mindestgebot	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
Mindestkaufauftrag				
Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Direkterwerb nicht möglich	110 €	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich
Anlagehöchstbetrag	unbeschränkt	unbeschränkt bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH 250.000 € je Käufer und Geschäftstag	unbeschränkt	unbeschränkt
Zinszahlung	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)
Zinsberechnungsmethode	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	act/360
Laufzeit	10 Jahre, 30 Jahre	5 Jahre	2 Jahre	3,6,9 und 12 Monate
Rückzahlung	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
Erwerber	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen); Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH: natürliche Personen sowie gebietsansässige Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)
Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich
Übertragbarkeit auf Dritte	jederzeit	jederzeit	jederzeit	jederzeit
Verkaufsstellen	Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute	Kreditinstitute
Lieferung	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke			
Verwahrung/Verwaltung	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH			
Kosten und Gebühren				
- Erwerb	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
- Veräußerung	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
- Einlösung bei Fälligkeit	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
- Verwaltung durch				
a) Kreditinstitute	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren
b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

US-Dollar-Anleihe des Bundes	Inflationsindexierte Anleihe des Bundes	Inflationsindexierte Obligation des Bundes	
Syndikat	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Emissionsverfahren
1.000 U.S.\$	0,01 €	0,01 €	Stückelung
-	1 Mio. €	1 Mio. €	Mindestgebot
Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	Mindestkaufauftrag
unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
			Anlagehöchstbetrag
jährlich nachträglich	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	Zinszahlung
30/360	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	Zinsberechnungsmethode
5 Jahre	10 Jahre	5 Jahre	Laufzeit
zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert	Rückzahlung
jedermann	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	Erwerber
Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe
jederzeit	jederzeit	jederzeit	Übertragbarkeit auf Dritte
Kreditinstitute	Kreditinstitute	Kreditinstitute	Verkaufsstellen
Miteigentumsanteil an einem in einer Globalurkunde verbrieften Wertpapiersammelbestand	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Lieferung
Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Verwahrung/Verwaltung
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	Kosten und Gebühren - Erwerb
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	- Veräußerung
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	- Einlösung bei Fälligkeit
Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	- Verwaltung durch
—	gebührenfrei	gebührenfrei	a) Kreditinstitute
			b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

Fortsetzung

Bundesschatzbriefe		Finanzierungsschätze		Tagesanleihe des Bundes	
Emissionsverfahren	Daueremission	Daueremission	Daueremission	Emissionsverfahren	Stückelung
Stückelung	0,01 €	0,01 €	0,01 €	Daueremission	0,01 €
Mindestauftrag	50 € bei Banken und Sparkassen 52 € bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	500 €	500 €	Keine mindestbetragsgrenze bei Wiederanlagen fälliger Zins- und Kapitalbeträge aus dem Schuldbuch	50 €
Anlagehöchstbetrag	unbeschränkt	250.000 je Käufer und Geschäftstag	250.000 je Käufer und Geschäftstag	Höchstbetragsgrenze bei Wiederanlagen fälliger Zins- und Kapitalbeträge aus dem Schuldbuch	Mindestauftrag Anlagehöchstbetrag
Zinszahlung	Typ A: jährlich nachträglich Typ B: Zinsansammlung (Auszahlung der Zinsen mit Zinsezinsen bei Rückzahlung des Kapitals)	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)	Nach Zinstermin (jeweils 31.12.) Umwandlung der aufgelaufenen Zinsen in entsprechende Anteile an der Tagesanleihe	Zinszahlung
Zinsberechnungsmethode	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)		Zinsberechnungsmethode
Laufzeit	Typ A: 6 Jahre und Typ B: 7 Jahre	1 Jahr und 2 Jahre	1 Jahr und 2 Jahre		Laufzeit
Rückzahlung	Typ A zum Nennwert Typ B zum Rückzahlungswert (= Nennwert + Zinsen)	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Tagespreis (= Nennwert + Zinsen)	Rückzahlung
Erwerber	natürliche Personen sowie gebietsansässige Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, sowie eine Wohnungseigentumsgemeinschaft, wenn mehr als die Hälfte der Miteigentumsanteile von natürlichen Personen gehalten wird	jedermann, außer Kreditinstitute	jedermann, außer Kreditinstitute	jedermann	Erwerber
Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe	nach dem ersten Laufzeitjahr bis zu 5.000€ (Euro-Ausgaben) bzw. 10.000 DM (DM-Ausgaben) je Gläubiger innerhalb von 30 Zinstagen	nicht möglich	nicht möglich	tägliche Rückgabe bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zum Tagespreis möglich bis max. 1 Mio. € je Gläubiger und Geschäftstag	Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe
Übertragbarkeit auf Dritte	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschriftenwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschriftenwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschriftenwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	jederzeit	Übertragbarkeit auf Dritte
Verkaufsstellen	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Verkaufsstellen
Lieferung	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Lieferung
Verwahrung/Verwaltung	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Verwahrung/Verwaltung
Kosten und Gebühren	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	Kosten und Gebühren
- Erwerb	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	- Erwerb
- Veräußerung	vorzeitige Rückgabe: übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	nicht möglich	nicht möglich	gebührenfreie Rückgaben	- Veräußerung
- Einlösung bei Fälligkeit	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	- Einlösung bei Fälligkeit
- Verwaltung durch	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	nicht möglich	- Verwaltung durch
a) Kreditinstitute	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	a) Kreditinstitute
b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

5.2 Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2006 bis 2010 in Mio. Euro -Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung -

Berichtsperiode	Bruttokreditbedarf					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010
Bund und Sondervermögen	225.410	222.082	237.407	344.837	323.671	196.821	216.549	218.180	268.435	276.146	38.245	39.197	40.177	38.184	33.319
<u>I. darunter nach Instrumenten</u>															
Einmalemissionen	232.455	213.254	221.269	335.487	322.234	185.176	197.089	209.355	247.402	270.419	35.465	37.315	38.683	38.194	35.724
Bundesanleihen	57.000	49.000	49.000	55.736	70.000	26.500	31.000	38.250	45.750	44.468	25.452	26.294	26.957	26.653	26.490
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	9.000	6.000	7.000	5.000	11.000	-	-	-	-	-	-69	10	-45	354	93
Bundessobligationen	35.552	31.476	32.614	35.549	51.691	26.559	37.182	41.539	35.428	33.676	6.438	6.422	6.166	5.918	5.526
Bundesschatz-anweisungen	60.000	56.000	59.000	64.000	74.000	61.000	58.000	59.000	56.000	59.000	2.761	3.276	4.170	4.313	2.903
Unverzinsliche Schatzanweisungen einschl. FMS U-Schätze	70.903	70.778	73.656	175.201	115.543	71.117	70.907	70.566	110.224	133.275	883	1.313	1.434	956	711
Privatkundengeschäft	5.526	5.439	7.995	3.688	1.827	5.985	6.204	5.701	6.119	3.396	617	613	589	582	416
Bundesschatzbriefe	2.179	2.707	1.946	1.106	693	3.036	2.619	2.583	1.285	1.460	417	427	401	395	325
Finanzierungsschätze	2.899	2.209	1.954	693	430	1.008	2.767	2.123	2.145	698	26	87	88	93	16
Bundessobligationen	448	524	386	451	309	1.941	818	461	572	324	174	98	80	76	69
Tagesanleihe	-	-	3.708	1.437	395	-	-	535	2.116	914	-	-	21	19	6
Schuldscheindarlehen	1.320	611	32	43	237	4.248	13.144	2.873	577	598	1.755	1.488	760	609	580
Zinsen für Kassenverstärkungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	701	949	975	239	39
Zinsen für FMS Termingelder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	-
Zinsen für Agio / Disagio	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	652	727	726	-1.023	-2.184
Zuführung nach dem SchlussFinG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.186	523
Inhaberschuldverschreibungen des EF	3	3	-	-	-	105	105	100	-	-	18	12	6	-	-
Sonstige Kredite einschl. Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	1.242	-	8.200	7.532	1.748	1.308	8	151	14.337	1.732	86	55	56	47	53
Eigenbestandsveränderungen / abzüglich Zinsentnahmen auf Eigenbestand	-15.135	2.773	-90	-1.912	-2.375	-	-	-	-	-	1.049	1.961	1.618	1.685	1.832

5.2 Fortsetzung

Berichtsperiode <u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen</u>	Bruttokreditbedarf					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010
1. Bundeshaushalt	225.407	222.077	229.207	269.035	288.194	196.007	216.168	218.080	228.466	239.179	37.468	38.721	40.171	38.099	33.108
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	-	8.200	67.660	25.068	-	-	-	39.320	33.056	-	-	-	105	180
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	8.142	10.410	-	-	-	648	3.912	-	-	-	-20	31
4. ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	709	276	-	-	-	759	464	-	-	-
5. Entschädigungsfonds	3	5	-	-	-	105	105	100	-	-	18	12	6	-	-

5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2010 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet -)

A. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDNERN UND SCHULDENGRUPPEN

	STAND (EUR) 31.12.2010	ÄND.GGÜB. 31.12.2009
Finanzierungskredite	1.109.489.546.136,62	49.902.314.897,55
abzüglich Eigenbestände	44.243.637.160,61	2.374.589.977,09
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	0,00	0,00
zuzüglich von der Finanzagentur nicht verwaltete Schulden ¹	6.390.388,95	-2.340.763,49
<u>Gesamtverschuldung des Bundes</u>	<u>1.065.252.299.364,96</u>	<u>47.525.384.156,97</u>
<u>davon:</u>		
Bundshaushalt	1.022.709.041.107,54	49.014.869.984,86
Finanzmarktstabilisierungsfonds	28.551.972.081,87	-7.987.722.366,01
Investitions- und Tilgungsfonds	13.991.286.175,55	6.498.236.538,08
<u>nachrichtlich:</u>		
Kassenstand (Kassenverstärkungskredite abzüglich Geldanlagen)	-12.785.223.753,20	-5.702.337.494,17
Kassenverstärkungskredite	14.934.192.729,82	-4.007.587.246,04
davon		
für sonstige unterjährige Kreditaufnahme der Sondervermögen		
Finanzmarktstabilisierungsfonds und Investitions- und Tilgungsfond		
umgebucht	-1.479.863.433,76	-87.412.287,92
Geldanlagen	-26.239.553.049,26	-1.607.337.960,21
Beitrittsverpflichtungen	2.736.075.114,09	138.778.759,38
Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz und anderen Gesetzen	389.400.182.001,50	-32.084.246.205,23
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsexponierter Bundeswertpapiere	2.395.955.942,43	1.027.413.716,07
<u>nachrichtlich Sondervermögen des Bundes:</u>		
FINANZMARKTSTABILISIERUNGSFONDS		
Kreditaufnahme für Stabilisierungsmaßnahmen nach § 9 FMStFG	28.551.972.081,87	-7.987.722.366,01
INVESTITIONS- UND TILGUNGSFONS		
Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen nach § 3 ITFG	13.991.286.175,55	6.498.236.538,08

¹ Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (Quelle: Bundesministerium der Finanzen) sowie Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2010	ÄND.GGÜB. 31.12.2009
<u>Gesamtverschuldung des Bundes</u>		
Finanzierungskredite		
<u>Kreditmarktmittel</u>		
Bundesanleihen	635.985.978.112,18	25.531.746.031,75
30-jährige Anleihen des Bundes	155.000.000.000,00	10.000.000.000,00
10-jährige Anleihen des Bundes	478.250.000.000,00	19.500.000.000,00
US-Dollar-Anleihen	2.735.978.112,18	-3.968.253.968,25
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	38.000.000.000,00	11.000.000.000,00
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	11.000.000.000,00	2.000.000.000,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	27.000.000.000,00	9.000.000.000,00
Bundesschatzbriefe	189.000.000.000,00	18.000.000.000,00
Medium-Term-Notes der Treuhandanstalt	51.129.188,12	0,00
Typ A	8.703.599.850,97	-766.871.164,62
Typ B	6.684.855.639,77	-711.913.566,39
Bundesschatzanweisungen	2.018.744.211,20	-54.957.598,23
Unverzinsliche Schatzanweisungen	131.000.000.000,00	15.000.000.000,00
mit einer Laufzeit von 3 Monaten	85.810.149.985,07	-17.732.071.068,36
mit einer Laufzeit von 6 Monaten	0,00	0,00
mit einer Laufzeit von 9 Monaten	29.917.023.581,76	-8.979.717.522,35
mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	0,00	0,00
mit einer Laufzeit über 12 Monate	55.675.126.403,31	-8.752.353.546,01
Finanzierungsschätze	218.000.000,00	0,00
mit einer Laufzeit von 12 Monaten	599.280.204,78	-267.710.483,07
mit einer Laufzeit von 24 Monaten	339.388.945,44	-177.354.164,51
Tagesanleihe des Bundes	259.891.259,34	-90.356.318,56
Schuldscheindarlehen	1.974.679.939,93	-519.771.579,08
des Bundes	12.445.018.406,01	-361.663.698,81
des Bundeseisenbahnvermögens	11.616.500.000,00	74.000.000,00
für allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens	782.379.810,12	-185.598.918,13
des Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	46.016.269,31	-250.000.000,00
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	122.326,58	-64.780,68
	1.479.863.433,76	87.412.287,90
<u>Summe Kreditmarktmittel</u>	<u>1.105.049.699.120,82</u>	<u>49.971.070.325,71</u>
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>		
Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank nach dem Umstellungsgesetz (UG), dem Umstellungsergänzungsgesetz (UEG) und dem Bundesbankgesetz (a.F.)	4.160.084.213,72	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsgesetz und Bundesbankgesetz	4.144.136.334,49	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz § 33ff	15.947.879,23	0,00
Zinsfreie Schuldverschreibung nach MILREG G Nr.67	279.762.802,08	0,00
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>	<u>4.439.847.015,80</u>	<u>0,00</u>

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2010	ÄND.GGÜB. 31.12.2009
<u>Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u>		
Dawes – Anleihe Fundierungsausgabe	0,00	-11.596.283,44
Young – Anleihe Fundierungsausgabe	0,00	-45.277.428,77
Preußen – Anleihe	0,00	-3.429.126,75
Kreuger – Anleihe	0,00	-8.452.589,20
<u>Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u>	0,00	-68.755.428,16
<u>ZUSAMMENSTELLUNG:</u>		
Finanzierungskredite	1.109.489.546.136,62	49.902.314.897,55
abzüglich Eigenbestände	44.243.637.160,61	2.374.589.977,09
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	0,00	0,00
<u>Gesamtschuld der Finanzierungskredite</u> <u>(Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH - verwaltet)</u>	1.065.245.908.976,01	47.527.724.920,46
zuzüglich von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nicht verwaltete Schulden:	6.390.388,95	-2.340.763,49
Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	40.467.258,83	0,00
Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (THA) (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	-34.076.869,88	-2.340.763,49
Ausgleichsforderungen nach § 24 DM-Bilanzgesetz	0,00	-2.036.423,59
Schuldbuchforderungen aus der Übertragung von Grundverm.	5.073,04	-12.551,18
Verbindlichkeiten aus der Altguthaben-Ablösungsanleihe	1.518.993,24	-810,64
Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von Ausgleichsforderungen g. d. Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-7.503.687,66	300.147,51
Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	-28.097.248,50	-591.125,59
<u>Gesamtverschuldung des Bundes</u>	1.065.252.299.364,96	47.525.384.156,97
<u>nachrichtlich:</u>		
<u>Kassenstand (Kassenverstärkungskredit abzüglich Geldanlagen)</u>		
Kassenverstärkungskredit	14.934.192.729,82	-4.007.587.246,04
Kassenverstärkungskredite am Geldmarkt	2.530.549.054,48	-2.581.913.867,94
Kassenverstärkungskredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	9.075.943.675,34	-2.459.003.378,10
Barsicherheiten für Swapgeschäfte	3.327.700.000,00	1.033.330.000,00
davon für sonstige unterjährige Kreditaufnahme der Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds und Investitions- und Tilgungsfond umgebucht	-1.479.863.433,76	-87.412.287,92
Geldanlagen am Geldmarkt	-26.239.553.049,26	-1.607.337.960,21
<u>Kassenstand</u>	-12.785.223.753,20	-5.702.337.494,17

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2010	ÄND.GGÜB. 31.12.2009
<u>Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsexistierter Bundeswertpapiere</u>	2.395.955.942,43	1.027.413.716,07
davon		
a) 5-jährige inflationsexistierte Obligation des Bundes	738.226.495,20	312.625.143,41
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	816.310.000,00	321.940.000,00
abzögl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	78.083.504,80	9.314.856,59
abzögl. Forderungen aus Kapitalindexierung der Wertpapierleihe	0,00	0,00
b) 10-jährige inflationsexistierte Anleihe des Bundes	1.657.729.447,23	714.788.572,66
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	1.724.910.000,00	733.860.000,00
abzögl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	67.180.552,77	19.071.427,34
abzögl. Forderungen aus Kapitalindexierung der Wertpapierleihe	0,00	0,00
<u>Beitrittsverpflichtungen</u>		
Beteiligungs-Schuldscheine	2.736.075.114,09	138.778.759,38
<u>Beitrittsverpflichtungen</u>	2.736.075.114,09	138.778.759,38
<u>Gewährleistungen</u>		
Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz 2010	302.385.482.327,37	-28.807.358.815,49
Ausföhren	107.496.527.007,89	-343.802.289,56
Kapitalanlagen, Ungeb. Finanzkredite und EIB	34.266.964.087,75	4.575.577.044,98
Bilaterale FZ-Vorhaben	2.253.883.370,41	959.907.182,63
Ernährungsbevorratung	0,00	-7.500.000.000,00
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	98.025.942.722,74	-31.194.218.924,02
Internationale Finanzsituationen	53.332.721.577,54	2.695.178.170,48
Treuhandanstalt-Nachfolgeorganisationen	1.009.443.561,04	0,00
Refinanzierung von Krediten für den Schiffsbau	6.000.000.000,00	2.000.000.000,00
Gewährleistungen nach anderen Gesetzen	87.014.699.674,13	-3.276.887.389,74
Garantie für Berliner Anleihe von 1958	1.022,58	0,00
Gewährleistungen des BEV	9.492.040,25	-156.222.973,18
Gewährleistungen nach dem ERP Wirtschaftsplangesetz 2010	1.035.000.000,00	909.128.972,14
Garantien für Kredite an Griechenland gem. Währungsunion- Finanzstabilitätsgesetz vom 07.05.2010	22.336.133.611,30	22.336.133.611,30
Garantien gem. dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22.05.2010	0,00	0,00
Gewährleistungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds	63.634.073.000,00	-26.365.927.000,00
Gewährleistungen des Restrukturierungsfonds	0,00	0,00
<u>Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz und anderen Gesetzen</u>	389.400.182.001,50	-32.084.246.205,23

C. EIGENBESTÄNDE UND FORDERUNGEN AUS DER WERTPAPIERLEIHE

	STAND (EUR) 31.12.2010	ÄND.GGÜB. 31.12.2009
<u>Bestand an Papieren im Besitz des Bundes</u>		
<u>Eigenbestand</u>		
Bundesanleihen	33.362.235.357,83	705.867.101,47
30-jährige Anleihen des Bundes	6.373.170.920,77	157.916.635,58
10-jährige Anleihen des Bundes	26.989.064.437,06	547.954.434,14
USD-Anleihen	0,00	-3.968,25
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	2.094.050.954,33	-175.677.700,70
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	1.052.196.534,14	-199.735.892,84
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	1.041.854.420,19	24.058.192,14
Bundesschatzanweisungen	4.830.887.718,23	2.416.612.105,68
Bundesschatzanweisungen	4.830.887.718,23	2.416.612.105,68
Unverzinsliche Schatzanweisungen	542.811.822,51	542.811.822,51
<u>gesamt Eigenbestand</u>	<u>44.243.637.160,61</u>	<u>2.374.589.977,09</u>
<u>Forderungen aus der Wertpapierleihe</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2010 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro

	Ursprungslaufzeiten		Restlaufzeiten	
	Schuldenstand 31.12.2010	Rendite (in v. H.)	Schuldenstand 31.12.2010	Rendite (in v. H.)
insgesamt	1.103,6	3,37	1.103,6	3,37
davon				
unter 1 Jahr	85,9	0,57	237,0	2,16
1 Jahr bis unter 2 Jahre	122,6	1,08	155,3	2,91
2 Jahr bis unter 3 Jahre	11,3	0,98	92,3	3,97
3 Jahr bis unter 4 Jahre	2,7	1,59	87,4	3,54
4 Jahr bis unter 5 Jahre	172,0	3,13	98,2	2,77
5 Jahr bis unter 6 Jahre	23,1	2,69	66,9	3,88
6 Jahr bis unter 7 Jahre	13,5	3,78	39,8	4,04
7 Jahr bis unter 8 Jahre	0,2	3,61	42,3	4,29
8 Jahr bis unter 9 Jahre	0,0	3,77	48,9	3,66
9 Jahr bis unter 10 Jahre	397,0	4,01	72,6	3,02
10 Jahr bis unter 12 Jahre	108,8	4,02	6,8	2,82
12 Jahr bis unter 15 Jahre	2,3	4,39	11,7	6,04
15 Jahr bis unter 20 Jahre	4,0	4,59	47,5	5,73
20 Jahr bis unter 25 Jahre	2,5	4,94	39,9	4,99
25 Jahr bis unter 30 Jahre	62,2	5,82	37,3	4,07
30 Jahre und länger	95,6	4,56	20,0	4,59

5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2010 zweckgebunden und zur Schuldentilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro

Jahr	Insgesamt nicht anschussfinanzierte Tilgungen	Einnahmen zur Tilgung von Schulden aus					sonstigen Einnahmen gemäß Wirtschaftsplänen der Sondervermögen	UMTS-Erlösen	Übernahme von Schulden der ehemaligen Postunternehmen durch die Telekom
		Bundes- zuschuss	Bundesbank- mehrgewinn	Länderbeiträge nach Altschuldenregelungsgesetz (ARL) und Spendeneinnahmen					
1990	1.534	-	1.534	-	-	-	-	-	
1991	688	-	665	-	-	23	-	-	
1992	4.273	-	3.835	-	-	438	-	-	
1993	3.946	-	3.119	-	-	828	-	-	
1994	7.865	1.032	6.051	-	-	782	-	-	
1995	67.425	3.082	1.655	-	-	188	-	62.501	
1996	6.266	4.008	1.696	-	-	561	-	-	
1997	5.102	2.427	933	-	-	1.742	-	-	
1998	12.722	2.850	8.801	-	-	1.070	-	-	
1999	5.211	352	4.716	143	-	-	-	-	
2000	18.614	398	324	143	7	-	17.742	-	
2001	38.767	785	4.774	143	1	-	33.064	-	
2002	7.982	101	7.738	143	-	-	-	-	
2003	2.254	175	1.937	143	-	-	-	-	
2004	371	228	-	143	-	-	-	-	
2005	134	-	-	134	-	-	-	-	
2006	134	-	-	134	-	-	-	-	
2007	839	-	705	134	-	-	-	-	
2008	919	-	785	134	-	-	-	-	
2009	8	-	-	8	-	-	-	-	
2010	9	-	-	9	-	-	-	-	
gesamt	185.064	15.438	49.268	1.411	5.640	17.742	50.806	62.501	

5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2010 in Mio Euro

Jahr	Bund und Sondervermögen gesamt							nachrichtlich:		
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	Kassen- verstärkungs- kredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand		
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7		
2010	1.065.252	13.454	1.078.707	-	10.491	2.964	26.240	-12.785		
2009	1.017.726	17.549	1.035.275	-	15.552	1.998	24.632	-7.083		
2008	941.325	26.749	968.074	2.620	24.831	1.917	24.526	2.222		
2007	922.097	18.142	940.239	2.950	17.943	199	15.490	2.652		
2006	916.564	17.250	933.814	1	16.857	392	20.391	-3.141		
2005	887.975	15.262	903.237	30	13.599	1.663	14.083	1.179		
2004	860.246	9.804	870.050	1	9.088	715	8.045	1.758		
2003	819.264	7.347	826.612	18	7.244	103	6.919	428		
2002	778.607	6.096	784.703	-	6.008	88	22	6.073		
2001	756.374	3.859	760.223	-	3.859	-	1	3.858		
2000	774.642	192	774.834	-	192	-	1.495	-1.303		
1999	764.576	5.755	770.331	-	5.755	-	2.434	3.320		
1998	743.308	2.258	745.566	-	3.555	-	1.179	2.377		
1997	723.474	6.512	729.986	-	8.896	-	3.694	5.203		
1996	692.978	6.515	699.492	-	5.726	-	2.435	3.292		
1995	657.251	2.763	660.014	-	2.763	-	1.726	1.038		
1994	576.997	913	577.909	-	913	-	6.687	-6.687		
1993	545.747	401	546.149	-	401	-	6.659	-6.659		
1992	483.947	2.226	486.173	-	2.226	-	41	2.185		
1991	411.926	25	411.951	-	25	-	5.951	-5.951		
1990	367.437	102	367.539	-	102	-	7.848	-7.848		

Jahr	Bund							Kassenstand
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7
2010	1.022.709	13.454	1.036.163	-	10.491	2.964	23.370	-9.915
2009	973.694	17.549	991.243	-	15.552	1.998	21.525	-3.976
2008	933.125	26.749	959.874	2.620	24.831	1.917	24.526	2.222
2007	921.997	18.142	940.139	2.950	17.943	199	15.490	2.652
2006	902.008	17.250	919.258	1	16.857	393	20.391	-3.141
2005	872.608	15.262	887.870	30	13.599	1.663	14.083	1.179
2004	802.994	9.804	812.798	1	9.088	715	8.045	1.758
2003	760.435	7.347	767.782	18	7.244	103	6.919	428
2002	719.397	6.096	725.493	-	6.008	88	22	6.073
2001	697.290	3.859	701.149	-	3.859	-	1	3.858
2000	715.627	192	715.819	-	192	-	1.495	-1.303
1999	708.314	5.755	714.068	-	5.755	-	2.434	3.320
1998	487.991	1.818	489.809	-	1.818	-	1.179	639
1997	459.686	3.385	463.071	-	3.385	-	3.384	1
1996	426.026	5.726	431.752	-	5.726	-	2.435	3.292
1995	385.682	1.279	386.962	-	1.279	-	1.726	-447
1994	364.290	-	364.290	-	-	-	6.687	-6.687
1993	350.379	-	350.379	-	-	-	6.659	-6.659
1992	310.224	2.226	312.450	-	2.226	-	41	2.185
1991	299.870	-	299.870	-	-	-	5.951	-5.951
1990	277.217	-	277.217	-	-	-	7.848	-7.848

nachrichtlich:

Finanzmarktstabilisierungsfonds*									
Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	nachrichtlich:			Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand	
				Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenverstärkungskredit				
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7	
2010	28.552	-	28.552	-	-	-	999	-999	
2009	36.540	-	36.540	-	-	-	1.740	-1.740	
2008	8.200	-	8.200	-	-	-	-	-	

Investitions- und Tilgungsfonds**									
Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	nachrichtlich:			Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand	
				Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenverstärkungskredit				
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7	
2010	13.991	-	13.991	-	-	-	1.871	-1.871	
2009	7.493	-	7.493	-	-	-	1.367	-1.367	

* Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG)

** Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG)

Jahr	ERP-Sondervermögen ab 1. Juli Schuldmitübernahme durch den Bund***							Kassenstand 8=5+6-7
	1 Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	2 Kassen- verstärkungskredit	3=1+2 Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	nachrichtlich: Forderungen aus der Wertpapierleihe		Kassenverstärkungskredit		
				4	5	6	7	
06/2007	14.081	-	14.081	-	-	-	-	-
2006	14.357	-	14.357	-	-	-	-	-
2005	15.066	-	15.066	-	-	-	-	-
2004	18.200	-	18.200	-	-	-	-	-
2003	19.261	-	19.261	-	-	-	-	-
2002	19.400	-	19.400	-	-	-	-	-
2001	19.161	-	19.161	-	-	-	-	-
2000	18.386	-	18.386	-	-	-	-	-
1999	16.028	-	16.028	-	-	-	-	-
1998	17.465	-	17.465	-	-	-	-	-
1997	17.205	-	17.205	-	-	-	-	-
1996	17.453	-	17.453	-	-	-	-	-
1995	17.486	-	17.486	-	-	-	-	-
1994	14.338	-	14.338	-	-	-	-	-
1993	14.450	-	14.450	-	-	-	-	-
1992	12.416	-	12.416	-	-	-	-	-
1991	8.344	25	8.369	-	25	-	-	25
1990	4.747	102	4.850	-	102	-	-	102

***Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP- Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz) - Artikel 2 "Gesetz zur Mitübernahme der Schulden und Rechte des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld und in das Bundesvermögen"

Jahr	nachrichtlich:										
	Fonds "Deutsche Einheit", ab 2005 Schuldmittelübernahme durch den Bund ****					Kassenverstärkungskredit					Kassenstand
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)				
1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7				
2004	38.653	0	38.653	-	-	-	-				
2003	39.099	-	39.099	-	0	-	-				
2002	39.441	-	39.441	-	-	-	-				
2001	39.638	-	39.638	-	-	-	-				
2000	40.425	-	40.425	-	-	-	-				
1999	40.102	-	40.102	-	-	-	-				
1998	40.530	-	40.530	-	-	-	-				
1997	40.731	-	40.731	-	-	-	-				
1996	42.717	-	42.717	-	-	-	-				
1995	44.581	-	44.581	-	-	-	-				
1994	45.752	-	45.752	-	-	-	-				
1993	44.828	-	44.828	-	-	-	-				
1992	38.025	-	38.025	-	-	-	-				
1991	25.811	-	25.811	-	-	-	-				
1990	10.120	-	10.120	-	-	-	-				

**** Artikel 8 Solidarpaketfortführungsgesetz „Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit"

Deutsche Bundesbahn und ab 1991 einschließlich Deutsche Reichsbahn, ab 1994 Bundeseisenbahnvermögen, ab 1999 Schuldmitübernahme durch den Bund *****								
Jahr	Gesamtverschuldung	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	nachrichtlich:			Kassenstand	
				Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenverstärkungskredit	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)		
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7
1998	39.496	-	39.496	-	-	-	-	-
1997	39.499	-	39.499	-	-	-	-	-
1996	39.771	-	39.771	-	-	-	-	-
1995	40.085	-	40.085	-	-	-	-	-
1994	36.475	-	36.475	-	-	-	-	-
1993	30.472	-	30.472	-	-	-	-	-
1992	25.516	-	25.516	-	-	-	-	-
1991	20.761	-	20.761	-	-	-	-	-
1990	24.049	-	24.049	-	-	-	-	-

***** Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld Artikel "Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldmitübernahmegesetz – SchuldMitüG)"

Deutsche Bundespost, ab 1995 Schulden der Deutschen Telekom AG		nachrichtlich:						
		Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassenverstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungskredit	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenverstärkungskredit	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand
Jahr	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7
1994	62.501	913	63.413	-	913	-	-	913
1993	52.830	401	53.231	-	401	-	-	401
1992	49.851	-	49.851	-	-	-	-	-
1991	41.608	-	41.608	-	-	-	-	-
1990	35.835	-	35.835	-	-	-	-	-

Jahr	Kreditabwicklungsfonds, ab 1995 Erblastentilgungsfonds ab 1999 Schuldmitübernahme durch den Bund*****								
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	nachrichtlich:			Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand	
	1	2	3=1+2	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	6	7	8=5+6-7
1998	155.723	440	156.163	-	440	-	-	3	437
1997	164.674	3.127	167.801	-	3.127	-	-	-	3.127
1996	165.418	788	166.206	-	788	-	-	93	695
1995	168.281	1.484	169.765	-	1.484	-	-	-	1.484
1994	52.448	-	52.448	-	-	-	-	-	-
1993	51.765	-	51.765	-	-	-	-	-	-
1992	46.916	-	46.916	-	-	-	-	-	-
1991	14.647	-	14.647	-	-	-	-	-	-
1990	14.456	-	14.456	-	-	-	-	-	-

***** Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitÜG)“

Jahr	Ausgleichsfonds Steinkohle, ab 1999 Schuldmittelübernahme durch den Bund*****							
	1	2	3=1+2	nachrichtlich:			7	8=5+6-7
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand
				4	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals		
					5	6		
1998	2.030	-	2.030	-	-	-	-	-
1997	1.651	-	1.651	-	-	-	-	-
1996	1.589	-	1.589	-	-	-	-	-
1995	1.135	-	1.135	-	-	-	-	-
1994	1.192	-	1.192	-	-	-	-	-
1993	1.023	-	1.023	-	-	-	-	-
1992	999	-	999	-	-	-	-	-
1991	886	-	886	-	-	-	-	-
1990	1.013	-	1.013	-	-	-	-	-

*****Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundesisenbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmittelübernahmegesetz – SchuldMitÜG)“

■ DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN SIND ERHÄLTlich BEIM:

Bundesministerium der Finanzen
Referat für Bürgerangelegenheiten
11016 Berlin
buergerreferat@bmf.bund.de

Telefon: 0 1805/ 77 80 90*
Telefax: 0 1805/77 80 94*
(*0,14 €/ Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus
anderen Netzen möglich.)

HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN
WWW.BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE

REDAKTION:

VII A 2

BERLIN, JULI 2011



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.